#### HUBERT WOLF

# Denunzianten, Nuntiaturen, päpstlicher »Geheimdienst«

Oder: Von der großen Verlegenheit des Kardinalstaatssekretärs Lambruschini im Fall Schöninger 1841/42

Der Fall des Franz Xaver Schöninger (1792–1845) gehört nicht zu den bedeutenden theologischen oder kirchenpolitischen Causen der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Neben den großen Lehrzuchtverfahren gegen Georg Hermes¹, Anton Günther², Antonio Rosmini³ oder Johannes Evangelist Kuhn⁴ und den kleinen Rottenburger Affären um Johann Sebastian von Drey⁵, Johann Baptist Hirscher⁶, Ignaz von Jaumann³ oder Urban von Ströbele³ ging er sogar völlig unter, so daß die Forschung ihn bislang übersehen hat. Zwar war bekannt, daß Schöninger zu Beginn der 1840er Jahre unter zehn möglichen Kandidaten – an wenig aussichtsreicher Stelle stehend – als Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge für den Rottenburger Bischof Johann Baptist von Keller ins Spiel gebracht worden war und daß er – wie nicht anders zu erwarten – zusammen mit allen anderen Regierungskandidaten von der römischen Kurie verworfen wurde⁵. Diese Ablehnung durch Rom war jedoch nichts Außergewöhnliches, sie bildet noch

1 Dazu Herman H. Schwedt, Das römische Urteil über Georg Hermes (1775–1831). Ein Beitrag zur Geschichte der Inquisition im 19. Jahrhundert (RQ Supplementband 37), Rom 1980.

2 Herman H. Schwedt, Die Verurteilung der Werke Anton Günthers (1857) und seiner Schüler, in: ZKG 101, 1990, 155–197.

3 Dazu Gianfranco Radice, Pio IX e Antonio Rosmini (Studi Piani 1), Città del Vaticano 1974.

4 Dazu Hubert Wolf, Ketzer oder Kirchenlehrer? Der Tübinger Theologe Johannes von Kuhn (1806–1887) in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen seiner Zeit (VKZG.B 58), Mainz 1992.

5 Abraham Peter Kustermann, Die Apologetik Johann Sebastian Dreys (1777–1853). Kritische, historische und systematische Untersuchungen zu Forschungsgeschichte, Programmentwicklung, Status und Gehalt (Contubernium 36), Tübingen 1988. – Hubert Wolf, Johann Sebastian Drey auf dem Index? Zu Mutmaßungen über die Beichtschrifte von 1815, in: Revision der Theologie – Reform der Kirche. Die Bedeutung des Tübinger Theologen Johann Sebastian Drey (1777–1853) in Geschichte und Gegenwart, hg. v. Abraham Peter Kustermann, Würzburg 1994, 92–102.

6 Herman H. Schwedt, Vom ultramontanen zum liberalen Döllinger, in: Geschichtlichkeit und Glaube. Zum 100. Todestag Johann Joseph Ignaz von Döllingers (1799–1890), hg. v. Georg Denzler u. Ernst Ludwig Grasmück, München 1990, 107–167, hier 117–130. – Hubert Wolf, Der Freiburger Moraltheologe Johann Baptist Hirscher als Rottenburger Bischofskandidat 1842/47 im Spiegel der Korrespondenz Albert von Rechbergs, in: FDA 114, 1994, 173–190.

7 Herman H. Schwedt, Augustin Theiner und Pius IX., in: Römische Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hohberg Bd. 2, hg. v. Erwin Gatz (Missellange Historiae Pontificiae 46). Rom 1979, 825, 868

(Miscellanea Historiae Pontificiae 46), Rom 1979, 825-868.

8 Hubert Wolf, Augustin Theiner und die Rottenburger Bischofswahl von 1846, in: Arichiv für

schlesische Kirchengeschichte 47/48, 1989/1990, 205-218.

9 Wolfgang ZOLL, Die Rottenburger Bischofswahlen 1845–1847. Zur Kirchenpolitik Metternichs (Studien zur Theologie und Geschichte 12), St. Ottilien 1994, 27–130. – Wolf, Ketzer oder Kirchenlehrer? (wie Anm. 4), 85f.

keine ausreichende Grundlage für einen eigenen Fall. Schöninger teilt hier das »normale« Schicksal Dutzender Bischofskandidaten im Vormärz, namentlich in der Oberrheinischen Kirchenprovinz. Hier herrschte zwar de jure ein Domkapitelswahlrecht, faktisch konnte jedoch ohne Zustimmung der protestantischen Landesregierung und der römischen Kurie niemand katholischer Bischof werden¹0, wobei Staat und Kirche sich nicht selten gegenseitig blockierten, was Bischofswahlen zu einem äußerst komplizierten und langwierigen Geschäft machte. Schlug die Regierung einen Kandidaten vor, galt er in Rom a priori als »Staatskirchler« und Kirchenfeind und wurde abgelehnt; nannte die Kurie einen Geistlichen episkopabel, verdächtigte man ihn im zuständigen Staatsministerium für Kultus- und Kirchenfragen genauso ungeprüft als »Römling« und »ultramontanen« Staatsfeind und strich ihn aus der Bewerberliste.

Dies geschah auf beiden Seiten meist ohne viel Federlesens und differenzierte Prüfungsverfahren, ganz nach dem Motto, die jeweils andere Seite wolle einem ohnehin nur ein Kuckucksei unterschieben. Wenn man sich einmal die Mühe machte, interne Gutachten über die vom staatskirchenrechtlichen Gegenüber vorgeschlagenen Bewerber für einen Bischofsstuhl in Auftrag zu geben, dann kaum in der Absicht, zu einem »objektiven« bzw. »gerechteren« Bild zu kommen. Vielmehr hatte der Gutachter zumeist nur das von vornherein feststehende negative Urteil über einen Bischofskandidaten mit »Fakten« zu untermauern, damit man gegebenenfalls Argumentationsmaterial für die

diplomatische Auseinandersetzung in der Hand hatte.

Im Falle des Riedlinger Stadtpfarrers und Dekans Franz Xaver Schöninger<sup>11</sup>, der von der Stuttgarter Regierung als möglicher Koadjutor für Bischof Keller ins Spiel gebracht wurde und dem nach dem skizzierten üblichen Procedere die pauschale apriorische römische Ablehnung hätte sicher sein müssen, verlief alles ganz anders. Aus einem aussichtslosen Bewerber und Streichkandidaten wurde unerwartet ein hoffnungsvoller Aspirant auf die Cathedra des Hl. Martin zu Rottenburg – und dies alles wegen einer peinlichen Panne im sonst so hochgelobten kurialen Informationssystem aus Staatssekretariat, Nuntiaturen und Denunzianten – wie ein eigener kleiner Faszikel im Archiv der »Kongregation für die Außerordentlichen Kirchlichen Angelegenheiten«<sup>12</sup> zeigt<sup>13</sup>. Dieses Dikasterium – zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden – war unmittelbar dem Staatssekretariat zugeordnet und hatte den Kardinalstaatssekretär in wichtigeren kirchenpolitischen Angelegenheiten zu beraten, wozu Bischofswahlen ohne Zweifel gehörten. Im Archiv der »Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari« (AES) wur-

11 Franz Xaver Schöninger (1792–1845), 1822 zum Priester geweiht, 1824 Repetent im Wilhelmsstift Tübingen, 1825 Pfarrer in Westernhausen, 1832 Pfarrer und Dekan in Zwiefalten, 1836

Dekan und Stadtpfarrer in Riedlingen; über ihn Neher, 468.

<sup>10</sup> Als Überblick über die Entwicklung der Bischofswahlen vgl. Anton Landersdorfer, Die Bestellung der Bischöfe in der Geschichte der katholischen Kirche, in: Münchner Theologische Zeitschrift 41, 1990, 271–290. – Emil Friedberg, Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Katholischen Kirche und ihres Verhältnisses zum Staat mit Aktenstücken, Leipzig 1874 (Reprint: Aalen 1965). – Für Württemberg vgl. August Hagen, Die Rottenburger Bischofswahl vom Jahre 1846, in: Festschrift Ulrich Stutz zum 70. Geburtstag (Kirchenrechtliche Abhandlungen 117/118), Stuttgart 1938, 333–370. – Zu Köln, wo es im ganzen 19. Jahrhundert trotz Domkapitelswahlrecht zu keiner einzigen Wahl im eigentlichen Sinne kam, vgl. Norbert Trippen, Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821–1929 (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 1), Köln/Wien 1972.

<sup>12</sup> Lajos Pásztor, La Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari tra il 1814 e il 1850, in: AHP 6, 1968, 191–318. – Egon Johannes Greipl, Das Archiv der Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari und seine Bedeutung für die Forschung, in: RQ 79, 1984, 255–262. 13 AES Germania Pos. 475 Fasz. 294.

den Selekte aus anderen Serien des Archivio Segreto Vaticano (Staatssekretariat, Nuntiaturen: Berichte und Weisungen etc.) zu einschlägigen Themenbereichen gebildet, so daß man das wichtigste Material zu einer Sache hier beieinander hat. Allerdings entnahm man meist die Originalakten aus den Provenienzbeständen, ohne Kopien anfertigen zu lassen. Auf diese Weise finden seit Öffnung des Archivs der AES vor rund 15 Jahren die von der Forschung immer wieder beklagten Lücken in den Korrespondenzserien des Staatssekretariats mit den Nuntiaturarchiven eine späte, aber plausible Erklärung<sup>14</sup>.

Uberraschenderweise mußte sich diese für die brisanteren politischen Themen zuständige Kongregation der Kurie auch mit dem bis dahin in Rom völlig unbekannten oberschwäbischen Dekan Schöninger beschäftigen. In einem Schreiben an den Apostolischen Nuntius in München Michele Viale-Prelà vom 12. Februar 1842, dessen Entwurf sich in den Akten der AES findet, räumte Kardinalstaatssekretär Luigi Lambruschini mit bemerkenswerter Offenheit ein, daß er sich in größter Verlegenheit befinde und die-

se wesentlich mit der Person Schöningers zusammenhänge<sup>15</sup>.

Wie kam es zu dieser Verlegenheit des päpstlichen Außenministers und damit zum Fall Schöninger? Dieser hängt einerseits engstens mit der spätestens seit Ende der 1830er Jahre schwelenden Rottenburger Bischofsfrage und andererseits mit dem kurialen Informationssystem respektive päpstlichen »Geheimdienst« bzw. seinen Tücken zusammen.

Bischof Johann Baptist von Keller (1774-1845)<sup>16</sup> hatte 1828 nach langem Tauziehen zwischen Staat und Kirche als Kompromißkandidat den Rottenburger Bischofsstuhl bestiegen. Durch das ausschließlich mit »Staatskirchlern« besetzte Domkapitel, das durch das Modell der kollegialen Bistumsleitung den Bischof weitgehend majorisieren konnte, und die strikte Kontrolle seiner Amtsführung durch den Katholischen Kirchenrat, der auf der genauen Einhaltung des staatlichen Aufsichtsrechts auch über die katholische Landeskirche bestand, waren Keller weitgehend die Hände gebunden. Er war zum Lavieren zwischen den Ansprüchen des Staates und der Kirche gezwungen. Vor allem von seiten der jungen, ultramontan orientierten Klerikergeneration gerieten Bischof, Domkapitel und zahlreiche ältere Dekane und Pfarrer verstärkt unter Druck. Man bezichtigte sie, Anhänger der kirchenfeindlichen Aufklärung bzw. »Josephiner« zu sein. Seit Mitte der dreißiger Jahre wurde auch die Regierung, die bis dahin Keller gegen kirchliche Angriffe in Schutz genommen hatte, immer skeptischer. Man befürchtete in Stuttgart offenbar, der irenische und ängstlich veranlagte Bischof werde dem stärker werdenden Druck der römischen Kurie und der »Jungkirchler« nicht länger standhalten und die Seiten wechseln, d.h. zu den Gegnern überlaufen. Rom und Stuttgart sahen in Keller – gleichermaßen – mehr und mehr einen unsicheren Kantonisten. Da aber der Bi-

14 Immer noch unverzichtbar als Grundübersicht über die Bestände des Vatikanischen Archivs, auch des Staatssekretariats, Karl August FINK, Das Vatikanische Archiv. Einführung in die Bestände und ihre Erforschung, Rom <sup>2</sup>1951, hier 80–114.

<sup>15</sup> AES GERMANIA Pos. 475 Fasz. 294 fol. 32f.; Lambruschini an Viale-Prelà, 12. Februar 1842. Die Korrespondenz des Staatssekretärs mit den Nuntien erfolgte in unserem Fall in italienischer Sprache. Im Interesse einer besseren Verständlichkeit wird hier jeweils in deutscher Übersetzung zitiert, für deren Anfertigung ich meiner Mitarbeiterin Beate Müller (Frankfurt/Main) herzlich danke.

<sup>16</sup> Über ihn Rudolf REINHARDT, Johann Baptist von Keller, in: GATZ, Bischöfe 1983, 366–369. – LThK' Bd. 5, 1387 (Rudolf REINHARDT). – Hubert Wolf, Johann Baptist von Keller (1774–1845). Das Bild eines Bischofs im Spannungsfeld von Staat und Kirche, von Aufklärung und Orthodoxie, in: RJKG 3, 1984, 213–233.

schof trotz seiner durch die »Landesherrliche Verordnung« vom 30. Januar 1830¹¹ stark eingeschränkten Kompetenzen die zentrale Figur auf dem kirchenpolitischen Schachbrett blieb, mußten beide Seiten – Kurie und »ultramontaner« Klerus sowie Regierung und »liberaler« Klerus – einen Mann ihres Vertrauens in diese Schlüsselposition bringen. Da Staat und Kurie das Vertrauen zu Keller verloren hatten und beide Seiten angesichts der Imponderabilien einer regulären Bischofswahl einen ungewissen Ausgang derselben nach Kellers Tod (mit dem man angesichts des fortschreitenden Verfalls fast täglich rechnete) befürchteten, kamen Stuttgart und Rom gleichzeitig und wohl unabhängig voneinander auf dieselbe Idee, das anstehende Problem elegant zu lösen: durch eine zwischen Papst und König abgestimmte Ernennung eines Koadjutors für Keller mit dem Recht der Nachfolge¹¹8. Geheimdiplomatie und Kabinettspolitik sollten das heikle Thema von äußeren, unkalkulierbaren Einflüssen freihalten; es wurde quasi zur Chefsache erklärt.

Während die »Ultramontanen« im Bistum Rottenburg schon seit längerem die Absetzung Kellers bzw. eine »Kaltstellung« durch einen linientreuen Koadjutor gefordert hatten und damit in Rom durchaus auf offene Ohren gestoßen waren, ging der erste konkrete Schritt doch von der Stuttgarter Regierung aus. Im Sommer 1840 ließ sie der römischen Kurie eine Liste mit zehn Bischofskandidaten präsentieren, auf der neben den sechs Rottenburger Domkapitularen vier weitere Priester aus dem sonstigen Diözesanklerus standen<sup>19</sup>. Damit begann die in diesen Fällen übliche diplomatische Ranküne: Es mußte gelingen, dem kirchenpolitischen Gegenspieler (die Regierung der Kurie und umgekehrt) glauben zu machen, einer oder mehrere der Vorgeschlagenen seien eigentlich dessen Leute bzw. Parteigänger oder zumindest Kompromißkandidaten, während sie in Wirklichkeit natürlich Vertrauenspersonen der vorschlagenden Seite waren. Man mußte den staatskirchenrechtlichen Partner also über kirchenpolitische Couleur, theologische Einstellung und Charakter der Kandidaten täuschen, wollte man einen eigenen Parteigänger durchbringen. Gelang dies nicht und durchschaute die andere Seite das Spiel, blockierte man sich solange gegenseitig, bis eine Partei einen Fehler machte oder man sich auf einen wirklichen Kompromißkandidaten einigte.

An dieser Stelle kommt das kuriale Informationssystem ins Spiel. Denn selbstredend mußten sich römische Kurie und Stuttgarter Regierung über die jeweils von der anderen Seite präsentierten Bewerber ein Bild machen. Da nach der päpstlichen Bulle »Ad dominici gregis custodiam« vom 11. April 1827<sup>20</sup> ausschließlich Kandidaten aus dem Diözesanklerus als Bischof in Frage kamen, hatte es der Staat viel leichter als Rom, an entsprechende Personalinformationen heranzukommen. Die Bewerber waren als »Landeskinder« Untertanen des Königs und den staatlichen Behörden, namentlich dem Katholischen Kirchenrat, meist persönlich bekannt. Zumeist hatten sie auch ihre Stellen aufgrund königlicher Ernennung inne, da in Württemberg ein Großteil der Pfarrstellen unter königlichem Patronat stand. Notfalls konnte man über einen Pfarrer und Dekan jederzeit mit Hilfe der Oberämter Informationen in kürzester Frist einholen.

In dieser Hinsicht hatte die römische Kurie im Spiel um die rechten Bischofskandidaten zweifellos die schlechteren Karten. Die römischen Entscheidungsträger, namentlich der Kardinalstaatssekretär und seine Mitarbeiter, konnten sich keinen unmittelbaren

<sup>17</sup> Text bei Ernst Rudolf Huber/Wolfgang Huber, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert Bd. 1, Berlin <sup>2</sup>1990, 280–284.

<sup>18</sup> Wolf, Ketzer oder Kirchenlehrer? (wie Anm. 4), 76-93. - Zoll, Bischofswahlen (wie Anm. 9), 27f.

<sup>19</sup> Die Liste findet sich in AES GERMANIA Pos. 475 Fasz. 294 fol. 18.

<sup>20</sup> Text bei Huber/Huber I (wie Anm. 17), 268-271.

persönlichen Eindruck von den Kandidaten verschaffen - schon aufgrund der räumlichen Distanz. Sie mußten sich ihre Informationen umständlich über Mittelsmänner besorgen; das dauerte oft Wochen und Monate, manchmal Jahre, wenn man über keinen »Spitzel« in der unmittelbaren Nähe des »zu beobachtenden Objekts« verfügte. Dann mußte ein solcher erst gefunden und aufgebaut werden. Dies machte es der Kurie oft unmöglich, rasch und flexibel zu reagieren. Die Informationswege waren nicht selten zu lang und zu umständlich. In der Regel funktionierte das kuriale Informationssystem in der Art eines (päpstlichen) Geheimdienstes21. Als »Geheimdienstkoordinator« fungierte der Kardinalstaatssekretär als päpstlicher Außenminister. In seinem Büro liefen alle Kanäle und Informationsstränge zusammen. Hier wurden die eingehenden Nachrichten gesammelt, systematisiert und bewertet oder neue Informationen angefordert. Überschritt die Intensität der zu einem Thema eingehenden Informationen eine bestimmte Schwelle, ging sozusagen im Staatssekretariat die rote Lampe an, wurde ein Fall daraus, der dann nicht selten auch in der AES behandelt werden mußte. Bei komplexeren Causen wurde zur Bewertung des eingegangenen Materials ein internes Geheimgutachten in Auftrag gegeben, das die Grundlage für die Beratungen in der Kardinalskongregation und die Entscheidungen des Staatssekretärs bildete. Als wichtigste Informationslieferanten fungierten die apostolischen Nuntiaturen als diplomatische Vertretungen des Hl. Stuhls in verschiedenen Ländern, wobei deren territoriale Kompetenzen nicht immer scharf abgegrenzt waren. So teilten sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nicht weniger als drei Nuntiaturen für Südwestdeutschland die Zuständigkeit: Wien, München und Luzern<sup>22</sup>. Die Nuntien ihrerseits waren auf ein Netz von Spitzeln und Denunzianten angewiesen, die sie mit den nötigen Informationen versorgten, was den Nuntiaturen nicht selten den Spottnamen De-nuntiaturen einbrachte. Solche Informanten mußten gepflegt und ästimiert werden, denn der Nuntius war weitgehend von der Qualität des von ihnen gelieferten Materials abhängig - und diese war, wie eine erste kursorische Auswertung des Münchner Nuntiaturarchivs zeigt<sup>23</sup>, sehr unterschiedlich. Sie reichte vom Klatsch notorischer Briefschreiber über Wichtigtuer mit Halbinformationen bis hin zu seriösen Berichterstattern, die nachprüfbare Fakten lieferten. Die Stärke eines Nuntius zeigte sich gerade in der richtigen Einschätzung der eingehenden Informationen. Wie glaubwürdig ist der Denunziant? Verfolgt er eigene kirchenpolitische Ziele, für die er die Kurie instrumentalisieren will? Wes Geistes Kind habe ich vor mir? Lohnt es sich, die Informationen nach Rom weiterzuleiten, oder handelt es sich um aus der

21 Erwin GATZ, Gesandtschaftswesen, päpstliches, in: TRE 12, 1984, 540–547. – Giuseppe de MARCHI, Le Nunziature apostoliche dal 1800 al 1956 (Sussidi eruditi 13), Roma 1957. – Christoph Weber, Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahren des Kirchenstaates 1876–1878, 2 Bde., (Päpste und Papsttum 13), Stuttgart 1978.

22 Zur Wiener Nuntiatur vgl. Walter Wagner, Die Bestände des Archivio della Nunziatura di Vienna bis 1792, in: Römische Historische Mitteilungen 2, 1957/58, 82–203. – Zur Kölner Nuntiatur Michael F. Feldkamp, Die Erforschung der Kölner Nuntiatur: Geschichte und Ausblick, in: AHP 28, 1990, 200–283, hier 219–223. – Zur Münchner Nuntiatur vgl. Egon Johannes Greipel, Die Bestände des Archivis der Münchner Nuntiatur in der Zeit von 1877–1904, in: RQ 78, 1983, 192–269. – Hubert Wolf, München als Reichsnuntiatur? Aus Anlaß der vollständigen Öffnung des Archivio della Nunziatura di Monaco, in: ZKG 103, 1992, 231–242. – Zur Luzerner Nuntiatur vorläufig Konstantin Maier, Die Luzerner Nuntiatur und die Konstanzer Bischöfe, in: Papsttum und Kirchenreform. Historische Beiträge. Festschrift für Georg Schwaiger zum 65. Geburtstag, hg. v. Manfred Weitlauff u. Karl Hausberger, St. Ottilien 1990, 513–536. Derzeit entsteht im Vatikanischen Archiv ein Gesamtinventar der Luzerner Nuntiatur.

23 Vgl. dazu vorläufig Wolf, Ketzer oder Kirchenlehrer? (wie Anm. 4), passim. – Ders., München als Reichsnuntiatur? (wie Anm. 22).

Luft gegriffenes Geschwätz? Manche Nuntien haben fast alles an die Kurie gemeldet, andere haben wohlüberlegt ausgewählt. Die Entscheidung, was mit einer Information oder Denunziation letztlich geschah, lag beim Kardinalstaatssekretär, der dabei jedoch weitgehend vom Urteil seines Nuntius vor Ort abhängig war. Meldete dieser etwa zahlreiche Nachrichten eines Spitzels weiter und erklärte den Informanten zugleich als vertrauenswürdig, mußte der Staatssekretär dessen Einschätzung entweder für bare Münze nehmen oder weitere Informationen über dieselbe Sache bei anderen Mitarbeitern der betreffenden Nuntiatur oder besser über andere Nuntiaturen (wie im Falle Württemberg durchaus möglich) anfordern. Entschied er sich für den zweiten Weg, riskierte er eine Verzögerung um Monate und mußte eventuell eine für die Kurie günstige Konstellation ungenutzt lassen. Traute er seinem Nuntius und dessen Informanten, konnte er - ohne Gegenprüfung des von diesem gelieferten Materials durch andere, möglichst unabhängige Quellen - leicht einer Fehlinformation aufsitzen, mit fatalen Folgen für die kuriale Politik. Er konnte sich ein X für ein U vormachen lassen; eventuell wurde ihm unbemerkt ein Kuckucksei untergeschoben. Lambruschini entschied sich im Fall Schöninger für diesen Weg und geriet dadurch in größte Verlegenheit.

Auf der im Sommer 1840 vom württembergischen Geschäftsträger in Rom, Konsul Karl von Kolb (1800–1868)<sup>24</sup>, der Kurie im Auftrag der Stuttgarter Regierung präsentierten Liste mit möglichen, dem König genehmen Koadjutor-Kandidaten standen:

1. Domdekan Ignaz von Jaumann<sup>25</sup>

Domkapitular Franz Ferdinand von Dossenberger<sup>26</sup>
 Domkapitular Johann Nepomuk von Vanotti<sup>27</sup>

4. Domkapitular Urban von Ströbele

5. Domkapitular Johann Martin von Münch<sup>28</sup>
 6. Domkapitular Joseph Ignaz von Laiber<sup>29</sup>

7. Oberkirchenrat Anton Volz<sup>30</sup>

8. Wilhelmsstiftsdirektor Franz Schott<sup>31</sup>

Dekan Franz Xaver Schöninger
 Stadtpfarrer Thaddäus Ritz<sup>32</sup>

Im päpstlichen Staatssekretariat scheint man die Liste zunächst nach dem oben skizzierten, bewährten Verfahren pauschal abgelehnt zu haben – ohne weitere Einzelprüfung. Dafür spricht die Aussage des Münchner Nuntius Viale-Prelà, ein Koadjutor müsse das volle Vertrauen des Hl. Vaters besitzen, wie er am 26. Juli 1840 der Stuttgarter Regierung mitteilte<sup>33</sup>, was dechiffriert und im Klartext nichts anderes bedeutet als: keiner der vorgeschlagenen Bewerber besitzt dieses Vertrauen.

- 24 Über ihn Gabriele von König-Warthausen, Karl von Kolb, in: Schwäbische Lebensbilder II, Stuttgart 1941, 303–313.
- 25 Über ihn Rudolf Reinhardt, Ignaz von Jaumann (1778–1862), in: Gatz, Bischöfe 1983, 349f.
- 26 Über ihn Neher<sup>1</sup>, 19.
  27 Über ihn Neher<sup>1</sup>, 19f.
- 28 Über ihn Neher<sup>1</sup>, 21.
- 29 Über ihn Neher<sup>1</sup>, 20.
- 30 Über ihn Neher<sup>1</sup>, 30f.
- 31 Über ihn Werner Gross, Das Wilhelmsstift Tübingen 1817–1869. Theologenausbildung im Spannungsfeld von Staat und Kirche (Contubernium 32), Tübingen 1978, 116–171.
- 32 Über ihn Rudolf Reinhardt, Thaddäus Ritz (1805–1866), in: Gatz, Bischöfe 1983, 623f.
- 33 ASV ANM 67; Viale-Prelà an die Stuttgarter Regierung, 26. Juli 1840.

Durch die berühmte Motion, die Keller am 13. November 184134 im Landtag vortrug, scheint der Bischof das ohnehin angeschlagene Vertrauen der württembergischen Regierung vollends verloren zu haben. Die Forderungen nach mehr Autonomie für die katholische Landeskirche und die sich darin artikulierenden Emanzipationsbestrebungen der Katholiken vom protestantischen Staat(skirchenregiment) ließen es für König und Ministerium dringend geraten erscheinen, möglichst bald einen »sicheren« Mann auf den Rottenburger Bischofsstuhl zu bringen. Sie forcierten daher ihre Bemühungen um einen Koadjutor mit Nachfolgerecht und blieben bei ihrer Kandidatenliste, da diese von der Kurie bislang nicht offiziell verworfen worden war. Die Vermutung, der Hl. Stuhl seinerseits habe nach Kellers Motion »keinerlei Veranlassung mehr« verspürt, den Bischof »seines Amtes zu entheben«35, steht dagegen auf schwachen Füßen. Kardinalstaatssekretär Lambruschini teilte dem Wiener Nuntius Ludovico Altieri<sup>36</sup> im Dezember 1841 vielmehr ausdrücklich mit, Kellers Rede in der Kammer könne »das Ansehen des Bischofs beim Hl. Stuhl nicht verändern«. Er hoffte vielmehr im Gegenteil, sie werde »dazu beitragen, das zu verwirklichen, was wir uns bei den weit fortgeschrittenen Verhandlungen vorgenommen haben, nämlich diesem Prälaten die Herrschaft über seine Diözese zu entziehen«37. Das heißt im Klartext: Staat und Kirche wollen einen Koadjutor, sie haben seit eineinhalb Jahren darüber verhandelt, die Motion wird der vielleicht noch zögernden Regierung die nötige Motivation verleihen - so sah es zumindest der Staatssekretär und beauftragte zugleich die Nuntiaturen in Wien und München, über die Kandidaten der württembergischen Zehnerliste vom Sommer 1840 differenzierte Informationen einzuholen38. Dabei rechnete Lambruschini - soviel wird zumindest zwischen den Zeilen deutlich - kaum mit einem positiven Urteil über einen der Staatskan-

Die Antwort aus Wien traf am 29. Januar 1842 in Rom ein und enthielt eine dicke Überraschung: Nuntius Altieri hatte einen ehemaligen Zögling des Germanikums – im »ultramontanen«» Katholizismus des 19. Jahrhunderts eine besonders zuverlässige Adresse – befragt, der offenbar die Rottenburger Szene ziemlich genau kannte. Dieser hielt neun der zehn Koadjutoriebewerber auf der Liste für völlig ungeeignet. Sein Urteil fiel ziemlich vernichtend aus:

 Jaumann spielte 1818 in Frankfurt<sup>39</sup> eine unrühmliche Rolle. Als führender Kopf in der antikatholischen Partei des Klerus ist er bei der Regierung beliebt, doch alle guten Katholiken hüten sich vor ihm.

 Dossenberger ist ein unbedeutender Mann. Er war einer der Verfasser der Kirchenordnung bzw. Gottesdienstordnung der Diözese Rottenburg<sup>40</sup>, die von der Zeitung »Der Katholik«<sup>41</sup> zu Recht kritisiert wurde.

<sup>34</sup> Text bei Huber/Huber I (wie Anm. 17), 525-529.

<sup>35</sup> So ZOLL, Bischofswahlen (wie Anm. 9), 31f.

<sup>36</sup> Uber ihn Marchi, Nunziature (wie Anm. 21), 46. – Weber, Kardinäle II (wie Anm. 21), 426f. 37 AES Germania Pos. 475 Fasz. 294 fol. 17f.; Lambruschini an Altieri, 23. Dezember 1841. Von einer Schließung der Akte Keller zum Jahreswechsel 1841/42, wie Zoll behauptet, kann also keine Rede sein; Zoll, Bischofswahlen (wie Anm. 9), 32.

<sup>38</sup> AES GERMANIA Pos. 475 Fasz. 294 fol. 17f.; Lambruschini an Altieri, 23. Dezember 1841.

<sup>39</sup> Zu den Frankfurter Verhandlungen und der Rolle Jaumanns bei denselben bereitet mein Schüler Dominik Burkard eine umfangreiche Monographie vor. Dazu vorläufig Franz Xaver BISCHOF, Das Ende des Bistums Konstanz (Münchener Kirchenhistorische Studien 1), Stuttgart 1989, 438–539 (Lit.).

<sup>40</sup> Allgemeine Gottesdienstordnung für das Bistum Rottenburg, Rottenburg 1837.

<sup>41</sup> Neben den »Historisch-politischen Blättern« war »Der Katholik« die einflußreichste »ultra-

3. Vanotti zeichnet sich durch sein Wissen auf nicht-theologischem Gebiet, besonders im Bereich der Meteorologie, aus. Seine Einstellung zur Kirche und ihren Institutionen ist jedoch fragwürdig.

4. Ströbele war der Hauptherausgeber des Gesangbuchs<sup>42</sup>. Er hat auch die Gottes-

dienstordnung mitverfaßt.

5. und 6. Münch und Laiber sind vollkommen unbekannt, daher wenig glaubwürdig. Fazit: Im Rottenburger Kapitel gibt es niemanden, dem der Hl. Vater die Verwaltung des Bistums vertrauensvoll überlassen kann.

Zu den anderen Geistlichen bemerkt der Wiener Informant in der Wiedergabe des

Nuntius:

7. Volz ist Mitglied des Stuttgarter Kirchenrates. Gegen ihn hat sogar der sehr nachgiebige Bischof Keller protestiert. Er ist absolut regierungstreu, ein Freund der Protestanten und ein Gegner der katholischen Kirche. Er wäre ein folgsames Werkzeug in den Händen der Regierung.

8. Schott ist ebenfalls auf Seiten der Protestanten. Er hält hübsche Predigten, in denen es jedoch nicht um Religiöses, sondern um die Schönheit der Natur geht. Er hat sich bei der Affäre um den Prof. Mack<sup>43</sup> gegen diesen gestellt. Weder er noch Volz erfül-

len die Voraussetzungen, die zur Verwaltung der Diözese nötig sind.

9. Ritz ist sehr wenig bekannt, doch aus der Tatsache, daß er Pfarrer in Stuttgart ist, kann man schließen, daß er sehr tolerant ist, weil er sonst der Regierung, die ihn für diese Stelle ausdrücklich dem Bischof empfohlen hat, nicht genehm wäre. Die Empfehlungen der württembergischen Regierung begünstigen nämlich immer die Geistlichen, die die katholische Kirche in ihrem beklagenswerten Zustand lassen.

Nach diesem Rundumschlag mit den üblichen negativen Topoi fährt Altieri fort:

»Um so mehr muß es daher verwundern, auf der Vorschlagsliste dieser Regierung 10. den Riedlinger Dekan und Pfarrer Schöninger zu finden. Man könnte annehmen, daß er quasi irrtümlich oder versehentlich auf die Liste gesetzt worden ist, denn er ist ein junger Mann, 36 Jahre alt<sup>44</sup>, sehr gebildet, äußerst fromm, der Kirche eng verbunden und besitzt eine sehr starke Persönlichkeit. Nur er scheint fähig zu sein, die Wunden zu heilen, welche die unglückliche Diözese Rottenburg seit langem plagen. Außerdem ist der Umstand, daß er zusammen mit den anderen Vorgeschlagenen auf der Liste steht, sehr günstig, weil man daraus schließen kann, daß er sich in gutem Einvernehmen mit der Regierung befindet, was die Schwierigkeiten, die seine Position mit sich brächte, erheblich verringern würde.

Der Informant schließt mit den Worten, daß er die Auskünfte zu Füßen des Gekreuzigten niedergeschrieben hat und damit nichts als das Wohl der Diözese beabsichtigt. Er fügt dann im Postskriptum hinzu: Ich wiederhole noch einmal, daß es im Rottenburger Domkapitel keinen gibt, der Mgr. Keller ersetzen könnte, und daß allein der

Pfarrer Schöninger eines solchen Amtes würdig ist«45.

montane« Zeitschrift im Deutschland des 19. Jahrhunderts. Zu beiden Zeitschriften vgl. Rudolf Pesch, Die kirchlich-politische Presse der Katholiken in der Rheinprovinz vor 1848 (VKZG.B 2), Mainz 1966.

42 Katholisches Gesang- und Gebetbuch zur Feier des öffentlichen Gottesdienstes im Bisthum Rottenburg, Stuttgart 1839. – Zur Verfasserschaft Ströbeles vgl. Wolf, Theiner (wie Anm. 8), 205–218.

43 Zum Fall Mack vgl. Rudolf Reinhardt, Martin Joseph Mack (1805–1885). Theologieprofessor – Universitätsrektor – Dorfpfarrer, in: RJKG 12, 1993, 95–112, hier 101–105.

44 Schöninger war damals 49 Jahre alt, geb. am 7. September 1792; NEHER, 468.

45 AES GERMANIA Pos. 475 Fasz. 294 fol. 21-24; Altieri an Lambruschini, 21. Dezember 1842

Diese äußerst positive Beurteilung Schöningers scheint den Kardinalstaatssekretär geradezu elektrisiert zu haben. Eigenhändig schrieb er auf die Depesche aus Wien: Alle Kandidaten sind sehr schlecht, zwei sogar völlig wertlos, einzig auf Dekan Schöninger kann man zählen, weil er sehr fähig und bei den guten Katholiken sehr angesehen ist<sup>46</sup>. Aus dieser Sachlage - wenn die Wiener Einschätzung tatsächlich zutraf - ergaben sich für die Kurie ungeahnte Möglichkeiten. Dann hätte nämlich die württembergische Regierung im wahrsten Sinn des Wortes ein Eigentor geschossen, d.h. sie hätte mit Schöninger einen Mann vorgeschlagen, den man in Stuttgart zwar als linientreu und antirömisch einschätzte, der aber in Wirklichkeit ein Mann des Papstes und kein Mann des Königs war - jedenfalls nach dem Urteil der »Buoni« in Württemberg. Wenn nun der Hl. Vater diesen Mann aus eigenem Antrieb ebenfalls als geeigneten Koadjutor für Keller ins Spiel brachte, konnte Stuttgart ihn, da es ihn selbst als tauglich vorgeschlagen und auf die eigene Zehnerliste gesetzt hatte, nicht mehr ablehnen. Damit könnte die Kurie die leidige Rottenburger Bischofsfrage äußerst elegant lösen und ohne jeden Konflikt mit dem württembergischen Staat einen Mann ihrer Couleur auf die Cathedra des Hl. Martin befördern. Damit würde sie »in Feindesland« einen äußerst wichtigen »Brückenkopf« gewinnen – ohne einen einzigen »Schuß« abgeben zu müssen. Ein solcher Coup hätte Lambruschinis diplomatischer Karriere die Krone aufgesetzt.

Die Aussicht auf einen solchen kampflosen Sieg auf der Grundlage eines diplomatischen Eigentores der württembergischen Regierung versetzte den Kardinalstaatssekretär offenbar in eine solch euphorische Stimmung, daß er beschloß - ohne weitere Absicherung durch Informationen über Schöninger aus anderen Quellen und unter Verzicht auf die sonst im diplomatischen Spiel der Kurie übliche Zurückhaltung -, alles auf eine Karte zu setzen und aus den Wiener Informationen unmittelbar kirchenpolitisches Kapital zu schlagen, um die einmalige Gelegenheit, den Kairos, das Geschenk des Himmels, Rottenburg einen romtreuen Koadjutor bzw. Bischof zu geben, nicht ungenutzt verstreichen zu lassen. Am 29. Januar 1842 war der Wiener Bericht in Rom eingetroffen; wie sich aus einem Schreiben Lambruschinis an Viale-Prelà vom 12. Februar ergibt, handelte der Kardinalstaatssekretär umgehend und signalisierte der württembergischen Regierung, daß man sich auch in Rom Schöninger als Rottenburger Koadjutor vorstellen könne. Die Nachrichten aus Wien schienen - wie Lambruschini feststellt - »zu keinerlei Unschlüssigkeit Anlaß zu geben. Deshalb wurde dem Beauftragten seiner Majestät des Königs von Württemberg, als dieser zu neuer Eile wegen Beendigung besagter Angelegenheit antrieb, nicht verheimlicht, daß der einzige der Vorgeschlagenen, den der Hl. Stuhl akzeptieren könne, eben der Riedlinger Pfarrer Schöninger sei«47.

Damit schien aus römischer Sicht die Sache auf bestem Wege zu sein. Die Freude des Kardinalstaatssekretärs über den gelungenen diplomatischen Coup gegen den württembergischen Hof sollte indes kaum vierzehn Tage dauern. Wie sich zeigen sollte, hatte Lambruschini voreilig gehandelt und alle Regeln diplomatischer Klugheit außer acht gelassen: Statt sich bei seinem »Schnellschuß« nur auf eine einzige Information zu stützen und zu verlassen, hätte er die Glaubwürdigkeit der Nachrichten aus Wien durch andere Quellen erhärten bzw. falsifizieren müssen, was der Staatssekretär zunächst wohl auch vorgehabt hatte, wie der gleichzeitige Auftrag an die Nuntien in Wien und München, die Kandidaten der württembergischen Zehnerliste kritisch zu durchleuch-

[sic; richtig ist 1841].

<sup>46</sup> Ebd.; von Lambruschini auf den Kopf der Wiener Depesche notiert.

<sup>47</sup> AES GERMANIA Pos. 475 Fasz. 294 fol. 32f.; Lambruschini an Viale-Prelà, 12. Februar 1842.

ten, nahelegt. Viale-Prelàs Antwort aus München vom 31. Januar 1842<sup>48</sup>, die kurz vor dem 12. Februar in Rom eingetroffen sein muß, stürzte Lambruschini in tiefe Verlegenheit. Dem Münchner Nuntius war es nach intensivem Bemühen gelungen, einen »höchst achtbaren« württembergischen Geistlichen als Informanten zu gewinnen. Ohne den Namen des Denunzianten preiszugeben, legte Viale-Prelà eine italienische Übersetzung von dessen Schreiben<sup>49</sup> bei. Wie der Kardinalstaatssekretär bestürzt feststellen mußte, »stimmten zwar die Informationen [aus München] über die vom König Württembergs vorgeschlagenen Personen im wesentlichen mit denjenigen überein, die mir vor zehn Tagen Mgr. Altieri [aus Wien] zukommen ließ, nur in bezug auf die Person Schöningers – wie Ihr durch einen Vergleich feststellen könnt – weichen sie stark voneinander ab, obwohl Ihr die Quelle, aus der sie stammen, ebenfalls als achtbar bezeichnet habt. Nach diesen Ausführungen verstehen Euer Hochwohlgeboren gut, in welcher

Verlegenheit ich mich befinde«50.

Tatsächlich schilderte Viale-Prelàs württembergischer Informant Schöninger wie die übrigen drei Kandidaten aus dem Diözesanklerus nur in den dunkelsten Farben; über den Riedlinger Dekan berichtete er sogar das schiere Gegenteil von dem, was Altieris Spitzel gemeldet hatte. Obwohl der Münchner Nuntius seinen Informanten auch dem Kardinalstaatssekretär gegenüber nicht enttarnte und lediglich dessen »Führungsoffizier« namhaft machte, förderte eine Durchsicht der einschlägigen Scatole des Münchner Nuntiaturarchivs51 die deutschen Originale der Denunziationsbriefe - es handelt sich um zwei, obwohl der Nuntius lediglich von einem Schreiben spricht - zutage. Der württembergische Informant war der Professor für Exegese des Alten Testaments an der Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät Benedikt (von) Welte (1805-1885)52, der im Gegensatz zu seinen Fachkollegen Carl Joseph von Hefele und Johannes Ev. von Kuhn bislang als Mitarbeiter der Münchner Nuntiatur kaum in Erscheinung getreten bzw. von der Forschung als solcher enttarnt worden ist. 53 In Parteikreisen der württembergischen Ultramontanen galt er zwar als »Romain«54, aufgrund seines eher zurückhaltenden Charakters55 war er jedoch als Bannerträger im Kirchenkampf weniger geeignet. Daher fiel Welte weniger auf - vielleicht ein Grund dafür, daß es bis heute kein Lebensbild des Tübinger Alttestamentlers gibt. Es wirft allerdings ein bezeichnendes Licht auf Welte, daß sein »Draht« zum Münchner Nuntius nicht wie bei den übrigen Tübingern über den Münchner Kirchenhistoriker Ignaz von Döllinger<sup>56</sup> führte<sup>57</sup>, sondern

Tübingen 1967, 20-42. - Ferner Wolf, Ketzer oder Kirchenlehrer? (wie Anm. 4), passim.

54 ASV ANM 125 Fasc. 2a; Joseph Mast an Münchner Nuntiatur, 9. August 1846.

<sup>48</sup> AES GERMANIA Pos. 475 Fasz. 294 fol. 25; Viale-Prelà an Lambruschini, 31. Januar 1842. 49 Ebd., fol. 26–30 italienische Zusammenfassung der deutschen Denunziationsschreiben.

<sup>50</sup> AES GERMANIA Pos. 475 Fasz. 294 fol. 32f.; Lambruschini an Viale-Prelà, 12. Februar 1842. 51 Dazu Rupert Hacker, Die Beziehungen zwischen Bayern und dem Heiligen Stuhl in der Regierungszeit Ludwig I. (1825–1848) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 27),

<sup>52</sup> Benedikt von Welte (1805–1885), 1833 ordiniert, 1835 Repetent am Wilhelmsstift Tübingen, 1838 außerordentlicher und 1840 ordentlicher Professor der Exegese des Alten Testaments an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Tübingen. 1846 übernahm er zusammen mit H. Wetzer die Redaktion des »Kirchenlexikons« (Wetzer-Welte), 1857 Domkapitular in Rottenburg. Über ihn Neher, 53. – Paul Vetter, Welte, in: WWKL² Bd. 12, 1319–1321. Eine moderne Biographie fehlt. Vgl. dazu auch Friedrich Seck/Gisela Krause/Ernestine Stöhr, Bibliographie zur Geschichte der Universität Tübingen (Contubernium 27), Tübingen 1980, 531.

<sup>53</sup> Erste Hinweise bei Wolf, Ketzer oder Kirchenlehrer? (wie Anm. 4), 74.

<sup>55</sup> So jedenfalls die Einschätzung der Württembergischen Regierung in den Jahren 1839/40, HStAS E 11 Bü 168.

<sup>56</sup> Über ihn: Geschichtlichkeit und Glaube (wie Anm. 6). - Neuestens Franz Xaver BISCHOF,

über den ausgesprochen intransigenten Münchner Domkapitular Friedrich Heinrich Windischmann (1811–1861)<sup>58</sup> lief<sup>59</sup>, der später in eine äußerst problematische Abhängigkeit zur Seherin Luise Beck und der durch sie repräsentierten »Höheren Leitung« der bayerischen Redemptoristen geraten sollte60. Windischmann, der damals in Rom in hohem Ansehen stand, verbürgte sich dem Nuntius gegenüber ausdrücklich für die Güte (qualità) seines Informanten. Dessen beide Briefe vom 26. Dezember 1841 und 9. Januar 1842 sprechen für sich und können hier ohne größere Kommentierung ediert werden (Beilagen I und II). Es handelt sich um geradezu typische Denunziationsschreiben, in denen die vier nicht-domkapitularischen Kandidaten aus dem Rottenburger Klerus pauschal als unkirchlich und unkatholisch, weil aufgeklärt, liberal, ökumenisch und staatskirchlich, abgekanzelt werden - womit die wichtigsten einschlägigen negativen Epitheta des ultramontanen Sprachgebrauchs versammelt wären. Neben diesen kirchenpolitischen »Sünden« kommen bei Schöninger schwere charakterliche Mängel und moralische Verfehlungen hinzu, wobei selbstredend das eine das andere bedingt: Wer das rechte Parteibuch hat, ist auch ethisch in Ordnung und umgekehrt. Beim Riedlinger Dekan ist - jedenfalls in der Sicht Weltes - keines von beiden der Fall: Er unterhält ein illegitimes Verhältnis zu seiner Haushälterin (ein Standardargument, will man einen katholischen Geistlichen diskreditieren, von »Ultramontanen«, »Nationalsozialisten« und »Kommunisten« gleichermaßen benutzt), steht völlig unter ihrem Pantoffel, geht mir ihr Arm in Arm, ist dem Trunk ergeben und folgt als treuer »Josephiner« in allem dem Katholischen Kirchenrat in Stuttgart statt der kirchlichen Obrigkeit.

Wozu kirchlich gefördertes und belobtes Denunziantentum führen kann, zeigt nichts deutlicher als folgende Abschrift aus Weltes Brief, den man nicht anders als mit einer gewissen Abscheu lesen kann: »Da die bisherigen Urteile großenteils sehr hart lauten, so glaube ich, noch feierliche Beteuerung beifügen zu sollen, daß ich, die Wichtigkeit der in Frage gestellten Sache ahnend, nur nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit zu sagen und ebensowenig zu vergrößern als zu verkleinern mich bemüht habe; ohnehin bin ich von jeder etwaigen persönlichen Leidenschaftlichkeit gegen die genannten Männer vollkommen frei und mit denselben bisher nie in andere als freundliche

Berührung gekommen«61.

Weltes Auslassungen über Schöninger ließen Lambruschinis schönen Koadjutortraum platzen wie eine Seifenblase. Er hatte sich zu weit vorgewagt, als er Richtung Stuttgart signalisierte, der Hl. Vater könne sich den Riedlinger Dekan als künftigen Bischof von Rottenburg durchaus vorstellen. Er brauchte dringend neue Informationen, um die Faktengrundlage seines Dossiers »Schöninger« zu verbreitern, und konnte nur darauf hoffen, daß Altieris Gewährsmann recht hatte und Viale-Prelàs Informant sich als weniger zuverlässig erweisen würde. Was der Kardinalstaatssekretär hätte tun sollen, bevor er sich nach außen äußerte und sich dadurch auf glattes diplomatisches Parkett begab, geschah jetzt. Unter dem Datum vom 12. Februar 1842 wurden die Nuntien in

Theologie und Geschichte. Ignaz von Döllinger (1799–1890) in der zweiten Hälfte seines Lebens (Münchener Kirchenhistorische Studien 9), Stuttgart 1997.

58 Über ihn Anton Zeis, Windischmann, in: Gatz, Bischöfe 1983, 819f.

59 AES GERMANIA Pos. 475 Fasz. 294 fol. 43–45; Viale-Prelà an Lambruschini, 1. März 1842.

61 Siehe Beilage I.

<sup>57</sup> Schwedt, Vom liberalen zum ultramontanen Döllinger (wie Anm. 6), 107–169. – Wolf, Ketzer oder Kirchenlehrer? (wie Anm. 4), 70–76.

<sup>60</sup> Dazu Otto Weiss, Die Redemptoristen in Bayern (1790–1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus (Münchner Theologische Studien, I. Historische Abteilung, Bd. 22), St. Ottilien 1983, passim.

Wien, München und der Schweiz<sup>62</sup> angewiesen, »mit der größten Diskretion die genauesten und wahrheitsgetreuesten Informationen« über Schöninger einzuholen<sup>63</sup>, damit »ich ruhigen Gewissens zu einer endgültigen Entscheidung kommen kann«<sup>64</sup>. Außerdem scheint Lambruschini den Deutsch-Römer und schlesischen Oratorianer Augustin Theiner<sup>65</sup>, auf dessen Wort man damals in Rom vertraute und der sich mehr und mehr zum kurialen Deutschlandexperten entwickeln sollte<sup>66</sup>, beauftragt zu haben, seine guten Beziehungen zu den württembergischen Ultramontanen spielen zu lassen, um so an authentische Hinweise über die Koadjutorkandidaten heranzukommen. Theiner war damals freilich noch nicht offiziell Konsultor des AES; er dürfte vielmehr als freier Mitarbeiter fungiert haben<sup>67</sup>.

Zunächst antwortete am 25. Februar 1842 der Wiener Nuntius<sup>68</sup>. Altieri war es gelungen, drei weitere Quellen zum Thema Zehnerliste »anzuzapfen«, in denen jeweils die im November des Vorjahres im Landtag eingebrachte Motion Kellers eine wichtige Rolle spielte. Der erste Brief, den der Nuntius dem Kardinalstaatssekretär im deutschen Original beilegt, stammt »von sechs der bedeutendsten Katholiken Stuttgarts, die zum Teil aus den vornehmsten mediatisierten Familien Deutschlands stammen«. Er ist als »Zeugnis der achtbarsten Angehörigen des katholischen Adels Württembergs« für Altieri unbedingt »glaubwürdig«. Der Nuntius gibt an, durch Vermittlung der »unvergleichlichen (impareggiabile) Herzogin von Anhalt-Koethen«69 Kontakt mit den katholischen Standesherren Württembergs aufgenommen zu haben. Da sich mit Albert von Rechberg ein Bruder des engen Metternichvertrauten Bernhard von Rechberg<sup>70</sup> unter den sechs Unterzeichnern befand, der seinerseits auch sonst in kirchenpolitischen Fragen eng mit Altieri kooperierte, verwundert es nicht, daß die Informationen des katholischen württembergischen Adels zur schwebenden Koadjutorfrage via Wien und nicht via München, das sich aufgrund der geographischen Nähe angeboten hätte, an die römische Kurie gelangten. Die Achse Donzdorf-Wien-Rom war eingespielt und sollte sich auch künftig noch bewähren. Jedenfalls lehnen die katholischen Standesherren in ihrem Schreiben vom 1. Februar 1842<sup>71</sup> (Beilage III) alle von der Regierung vorgeschlagenen

<sup>62</sup> Zur Bedeutung der Luzerner Nuntiatur für Württemberg vgl. A. F. Ludwig, Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche um die Wende des 18. Jahrhunderts, 2 Bde., Paderborn 1904 und 1906. – August Hagen, Franz Karl Felder (1766–1818) und seine »Literaturzeitung für katholische Religionslehrer«, in: ThQ 128, 1948, 28–70, 161–200 und 324–342. – Emil Göller, Die Vorgeschichte der Bulle »Provida solersque«, in: FDA 56, 1928, 436–613.

 <sup>63</sup> AES GERMANIA Pos. 475 Fasz. 294 fol. 34; Lambruschini an D'Andrea, 12. Februar 1842.
 64 AES GERMANIA Pos. 475 Fasz. 294 fol. 32f.; Lambruschini an Viale-Prelà, 12. Februar 1842.

<sup>65</sup> Über ihn Hubert Jedin, Augustin Theiner. Zum 100. Jahrestag seines Todes am 9. August 1874, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 31, 1973, 134–176.

<sup>66</sup> SCHWEDT, Theiner (wie Anm. 7), 825–868.
67 WOLF, Theiner (wie Anm. 8), 205–218.

<sup>68</sup> AES GERMANIA Pos. 475 Fasz. 294 fol. 35-38; Altieri an Lambruschini, 25. Februar 1842.

<sup>69</sup> Julie von Anhalt-Köthen (1739–1848), geb. Gräfin von Brandenburg, Tochter Friedrich Wilhelms II. von Preußen und der Gräfin Julie von Dönhoff, seit 1816 verheiratet mit Ferdinand (dessen zweite Ehe) von Anhalt-Köthen (geb. 1769, reg. 1818–1830), 1825 zusammen mit ihrem Ehemann Konversion zum Katholizismus in Paris; vgl. Art.: Anhalt, in: LThK¹ Bd. 1, 443 (Hermann Sacher).

<sup>70</sup> Über ihn Franz ILWOLF, Johann Bernhard Graf Rechberg und Rothenlöwen, in: ADB 53, 233-246.

<sup>71</sup> AES GERMANIA Pos. 475 Fasz. 294 fol. 39–41; Schreiben der katholischen Standesherren an Graf Königsegg-Aulendorf, 1. Februar 1842.

Männer pauschal ab, da »jene Kandidaten, welche die Staatsregierung wünscht, schon im voraus der Verdacht treffen dürfte, daß sie als die Fügsamsten in die Wünsche des Staates gelten«. Die Ablehnung trifft auch Schöninger, da man »an einer durchgreifenden kirchlichen Gesinnung bei allen Priestern zweifeln« müsse, die »das Amt eines De-

kans übernehmen« - aufgrund königlicher Nomination.

Schon wegen dieses Briefes war Altieri gezwungen, sein vorbehaltlos positives Urteil über Schöninger zu korrigieren. In einem weiteren Schreiben eines Informanten, das er Lambruschini auszugsweise in italienischer Übersetzung mitteilt, werden die Bedenken gegen den Riedlinger Dekan etwas greifbarer; harte Faktenbelege konnte Altieri freilich auch jetzt nicht liefern: »Die Geistlichen, über die man meine Meinung zu hören wünschte, sind, wie jeder in Württemberg weiß, die größten Feinde der Kirche. Der erste derjenigen, die aus den Reihen der Klerikern der Diözese vorgeschlagen werden (Volz), ist durch seine Stellung als königlicher Kirchenrat hinreichend charakterisiert; die anderen sind Anhänger von Pflanz<sup>72</sup> (einem sehr bekannten febronianischen<sup>73</sup> Schriftsteller). Außerdem steht Schöninger (den ich aufgrund der Aussage eines anderen Berichterstatters als achtbare Person bezeichnet hatte) unter dem Einfluß seiner niederen Bediensteten. Die Katholiken, die wissen, was der Kirche zu wünschen ist, bitten den Herrn mit gefalteten Händen, daß der Hl. Stuhl sich hütet, Maßnahmen zu ergreifen, die das Übel größer machen, als es jetzt ist. Denn wenn durch eine Notlage die Wahl eines neuen Bischofs zum Verwalter der Diözese Rottenburg unvermeidbar würde, so wäre es sicher viel besser, der Hl. Stuhl gäbe sich damit zufrieden, das kleinere Übel zu ertragen, solange er nicht die Gewißheit hat, daß der neue Bischof besser als der jetzige sein wird. - In der Tat kann man in diesen wenig oder kein Vertrauen setzen, auch nicht nach seiner Motion in den Kammern, die als Beweis seiner Unfähigkeit betrachtet werden muß; nichtsdestoweniger ist er dafür zu loben, daß er etwas unternommen hat, um den bestehenden Ärgernissen ein Ende zu bereiten. Und wen sollte man zu seinem Nachfolger machen? - Am sichersten ist es, sich nach dem Grundsatz cantando restituit rem zu richten. Es ist jedoch sehr hilfreich, über dem Haupt dieses unbeständigen Feiglings immer das Damoklesschwert schweben zu lassen. Im übrigen ist die württembergische Kirche inzwischen so heruntergekommen und verderbt, daß nur Gebete diese schwere Krankheit heilen können, doch leider haben die Katholiken, die Seite an Seite mit den Häretikern leben, das wahre Beten verlernt«74.

Für einen weiteren Berichterstatter stand dagegen ganz die Wirkungsgeschichte der Motion Kellers im Vordergrund: »Das Ansehen Mgr. Kellers beim Volk nahm deutlich zu, nachdem er die berühmte Motion in den Kammern vorgetragen hatte. Für diese wird ihm von der Mehrzahl der über das Reich verstreuten Katholiken Dank bezeigt. Zu diesen Danksagungen kommen Petitionen aus vielen Gemeinden, die mit der gleichen Absicht an die Staaten des Reichs gerichtet werden und so den wahren Grund für die nun zu neuem Leben erweckte Kraft in der Seele des Bischofs offenbaren «75.

Der Wiener Nuntius mußte – obwohl er keine eindeutigen Beweise für das Gegenteil vorlegen konnte – zugeben, daß er Schöninger voreilig als »achtbare Person« eingeschätzt hatte. Er suchte dem Dilemma, in das er dadurch geraten war, zu entgehen, in-

72 Zu Pflanz vgl. unten, Anm. 101.

<sup>73</sup> Dazu Volker Pitzer, Artikel Febronius/Febronianismus, in: TRE 11, 1983, 67–69. Im Grunde genommen handelt es sich um einen reichskirchlichen Episkopalismus, der die Stellung der Bischöfe gegenüber einer ausufernden römischen Zentralisierung stärken wollte.

<sup>74</sup> AES GERMANIA Pos. 475 Fasz. 294 fol. 35–38; Altieri an Lambruschini, 25. Februar 1842. 75 Ebd. Zur vorläufigen Wende im »ultramontanen« Keller-Bild vgl. Wolf, Keller (wie Anm. 16), 220–222.

dem er die Besserung der Rottenburger Zustände durch die Motion Keller hervorhob, was die Koadjutorie – zumindest für den Augenblick – als weniger dringend erscheinen ließ.

Der Münchner Nuntius antwortete auf die Nachfrage des Kardinalstaatssekretärs gleich zweimal. In seinem ersten Schreiben vom 1. März 1842<sup>76</sup> machte er deutlich, er könne sich »die Diskrepanz nicht erklären, die zwischen den Informationen des Wiener Nuntius und denen, die ich Euch selber zukommen lassen durfte, besteht«. Zugleich verbürgte er sich für die Qualität seines Mittelsmannes (Windischmann) und seines Informanten (Welte). Dann versuchte auch Viale-Prelà – ebenso wie Altieri –, die Brisanz der Rottenburger Koadjutorfrage herunterzuspielen: »Unterdessen braucht der Hl. Stuhl die Dinge zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu sehr vorantreiben, da die Situation des Katholizismus in Württemberg eine sehr positive Wendung nimmt. Der Herr scheint sich eines sehr schwachen Werkzeugs in Gestalt des Bischofs von Rottenburg bedienen zu wollen, um das Gute zu bewirken, und es bewahrheitet sich, daß infirma mundi eligit ut fortia queque confundat. Bei den Katholiken Württembergs zeigt sich eine neue Lebendigkeit, und man kann sagen, daß jetzt in dieser Gegend geschieht, was 1837 schon in den Rheinprovinzen geschehen ist«77. Als Beleg für seine Einschätzung der Lage übersandte er eine italienische Zusammenfassung der wesentlichen Forderungen der Motion Keller<sup>78</sup>.

Knapp zwei Wochen später - am 12. März 1842<sup>79</sup> - konnte Viale-Prelà Lambruschini endlich melden, daß zwei weitere Informanten die negative Sicht Weltes über Schöninger teilten. Damit sei der Beweis für dessen verkehrte kirchenpolitische Ansichten und charakterliche Verderbtheit endgültig erbracht. Der Riedlinger Dekan war damit für die Kurie - zumindest in der Sicht des Münchner Nuntius - als Koadjutorkandidat völlig unmöglich geworden: Die neuen Informationen über Dekan Schöninger »bestätigen völlig und in allen Punkten, was ich schon in anderen Depeschen zu dem Thema gesagt hatte« - so Viale-Prelà. »Zwei Berichterstatter haben darüber geschrieben. Einer von ihnen sagt, daß Schöninger kein theologisches Wissen besitzt und vollkommen im josephinistischen<sup>80</sup> Geiste geprägt ist. Er fügt hinzu, daß dieser ein Werkzeug des gottlosen Kirchenrats ist und das volle Vertrauen des Direktors desselben genießt. Außerdem wird alles bestätigt, was in den anderen Berichten über seine skandalöse Beziehung zu seiner Haushälterin gesagt wurde. Es wird versichert, daß kein Geistlicher dieses Dekanats bei ihm zu erscheinen wagt, bevor er der Haushälterin seine Aufwartung gemacht und sie über die Angelegenheit, die er mit dem Dekan besprechen will, unterrichtet hat. Von diesem heißt es außerdem, daß er diejenigen schützt oder haßt, die von dieser Frau gehaßt oder geschützt werden. Man sagt auch, daß er sich fortwährend beim öffentlichen Spaziergang und an anderen Orten in Gesellschaft der-

<sup>76</sup> AES GERMANIA Pos. 475 Fasz. 294 fol. 43; Viale-Prelà an Lambruschini, 1. März 1842.

<sup>77</sup> Zum Kölner Ereignis von 1837 und seinen Folgen vgl. neuerdings Markus HENSEL-HOHENHAUSEN, Clemens August Freiherr Droste zu Fischering, Erzbischof von Köln, 1773–1845, 2 Bde., Egelsbach 1991.

<sup>78</sup> Italienische Zusammenfassung der wesentlichen Forderungen der Motion Keller in: AES GERMANIA Pos. 475 Fasz. 294 fol. 44f.

<sup>79</sup> AES GERMANIA Pos. 475 Fasz. 294 fol. 53; Viale-Prelà an Lambruschini, 12. März 1842.

<sup>80</sup> Unter »Josephinismus« wurde ursprünglich die Kirchenpolitik Kaiser Josephs II. verstanden. Der Begriff erfuhr allerdings eine starke Ausweitung und wurde bis weit ins 19. Jahrhundert hinein als Kampfbegriff verwendet. Er steht dann synonym für Staatskirchler; vgl. Peter F. Barton, Josephinismus, in: TRE 17, 1988, 249–255.

selben zeigt, womit er bei der dortigen Bevölkerung großen Anstoß erregt. Kurz,

Schöninger wird als [...] jemand, von dem alles zu befürchten ist, charakterisiert.

Ein anderer Berichterstatter bestätigt in allen Punkten die oben aufgeführten Informationen über diese Person und gleichzeitig, was ich Eurer Eminenz schon ein anderes Mal mitteilen durfte, daß Schöninger mehr, als es sich schickt, dem Wein zugetan ist. Es wird berichtet, daß er einmal in der Öffentlichkeit so betrunken war, daß er von dem Stuhl fiel, auf dem er saß, und damit bei allen Gästen Anstoß erregte. Dies wurde auch in den Mitteilungen, die ich Euch früher zukommen lassen durfte, erwähnt. Auch der zweite Berichterstatter ist ein wirklich achtbarer Geistlicher. Mit der größten Gewißheit, die bei einer menschlichen Sache möglich ist, kann ich Eurer Eminenz versichern, daß Schöninger wie seine von der Württemberger Regierung vorgeschlagenen Kollegen ein durch und durch verderbter Mensch ist«.

Zwar lassen sich die von Viale befragten Informanten bislang nicht eindeutig identifizieren. Es steht jedoch zu vermuten, daß sie aus dem Umfeld der »ultramontanen« Fraktion der Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät stammen. Hinter einem der Denunzianten wird man den Kirchenhistoriker Hefele sehen dürfen, der via Döllinger über beste Kontakte zur Münchner Nuntiatur verfügte und diese im Vormärz wieder-

holt nutzte<sup>81</sup>.

Damit wäre die Koadjutorkandidatur Schöninger endgültig vom Tisch gewesen, wenn nicht aus der Schweiz Nachrichten eingetroffen wären, die das ursprünglich positive Bild, das sich Altieri in Wien und Lambruschini in Rom vom Riedlinger Stadtpfarrer gemacht hatten, voll bestätigten. Der Luzerner Nuntius Girolamo d'Andrea<sup>82</sup>, der sich in den fünfziger und sechziger Jahren als äußerst gemäßigter Kurienkardinal erweisen sollte, stellte Schöninger mit Schreiben vom 9. März 1842<sup>83</sup> ein sehr gutes Zeugnis aus, das ihn als rechtgläubigen »kurialen« Koadjutor für Rottenburg durchaus für geeignet erklärte:

»Franz Xaver Schöninger wurde am 7. September 1792 geboren und am 21. September 1822 im Alter von 30 Jahren zum Priester geweiht. Im Jahr 1825 wurde er Pfarrer in Westernhausen, und am 29. Februar 1832<sup>84</sup> wurde er auf die Pfarrei Zwiefalten und gleichzeitig zum Dekan befördert. Am 14. Dezember 1836 wurde er Pfarrer und Dekan in Riedlingen. Die Bürger Riedlingens waren wegen ihrer großen Treue zur katholischen Kirche immer sehr angesehen, und in der Familie Schöninger

gab es in der letzten Zeit drei hochgeschätzte Priester.

2. Von dem guten Ruf, den der Herr Dekan durch seine Bildung und sein Verhalten ebenso in der Öffentlichkeit wie bei der katholischen und der protestantischen Geistlichkeit genießt, zeugen seine schnellen Beförderungen.

3. Wahrscheinlich hat er kein Werk veröffentlicht<sup>85</sup>; aber um sicher zu sein, müßte man

genauere Informationen einholen.

4. Es wurde nie vernommen, daß er gegen den Heiligen Stuhl gerichtete Prinzipien

oder Grundsätze geäußert hat.

5. Zur Zeit verwaltet er die Pfarrei gewissenhaft und zur Zufriedenheit der seiner Fürsorge anvertrauten Pfarrkinder, die mit ihm ebenso zufrieden sind, wie sie mit seinem unmittelbaren Vorgänger unzufrieden waren.

81 Vgl. WOLF, Ketzer oder Kirchenlehrer? (wie Anm. 4), 86, Anm. 109 und passim.

<sup>82</sup> Über ihn Marchi, Nunziature (wie Anm. 21), 245. – Weber, Kardinäle II (wie Anm. 21), 454f.

<sup>83</sup> AES GERMANIA Pos. 475 Fasz. 294 fol. 47; D'Andrea an Lambruschini, 9. März 1842.

<sup>84</sup> Nach Neher 468, erfolgte die Ernennung am 19. Februar 1832; ansonsten stimmen die Daten überein.

<sup>85 »</sup>Er schrieb mehrere Abhandlungen in Landeskirchenblättern 1832–1834«; so Neher, 468.

6. Schließlich ist er ein reger und fleißiger Mann, was ihm die Ehre verschafft hat, ein zweites Dekanat zugewiesen zu bekommen.

Dies sind die Informationen, die ich über oben genannten Herrn Dekan einholen konnte; und Eure Eminenz kann sicher sein, daß sie der Wahrheit entsprechen, da

ich sie aus sicherer Quelle erfahren habe«.

Einen knappen Monat später mußte D'Andrea seine für Schöninger günstige Einschätzung relativieren. Andere Quellen und der erste Informant, »ein vorsichtiger und dem Hl. Stuhl sehr ergebener Geistlicher«, der wiederum einen Bekannten im Umfeld Riedlingens hatte, berichtete nun wesentlich differenzierter über »Moral und Religion Schöningers«: »Nun hat derselbe Geistliche, der mir die ersten Informationen zukommen ließ, mir andere übermittelt, welche die ersten, die hinreichend positiv waren, nicht zunichte machen, sie aber doch teilweise in den Schatten stellen, was sowohl auf den größeren Fleiß des berichtenden Geistlichen als auch auf dessen größere Gewissenhaftigkeit zurückzuführen ist. Sicher hat er weder durch Leichtfertigkeit noch durch Neid gesündigt, und er besitzt genug moralisches Fundament, so daß man davon ausgehen kann, daß er mich richtig informiert hat. Hier ist also der Inhalt der anderen Informationen, die ich erhalten habe.

1. Dekan Schöninger denkt zwar katholisch, aber wenn der königliche Kirchenrat in Stuttgart ihm einen Wink gibt, werden der ganze Katholizismus und jede bessere Überzeugung vergessen. Im übrigen ist seine Lebensweise lobenswert, außer daß eine Magd bei ihm sehr hoch im Kurs steht. Was ihm viel Wertschätzung einbringt, ist vor allem die Tatsache, daß er die Amtsgeschäfte mit Erfahrung erledigt und im Berichte-Schreiben sehr geübt ist. Weil er den kirchlichen Prinzipien der Württembergischen Regierung folgt, hat er auch zum größten Teil das Vertrauen des ihm unter-

gebenen Klerus.

2. Er hat niemals ein wissenschaftliches Werk herausgegeben.

3. Er hat niemals irgendeine Schmähung gegen den Heiligen Stuhl getan, vielmehr seine

Hochachtung erwiesen.

4. Das Beichthören, das Versehen und den Besuch der Kranken, Taufen, Beerdigungen überläßt er, wenn es sich nicht um irgendwie einflußreiche Personen handelt, seinem Vikar und seinen Kaplänen. Er selbst ist bei seinen Funktionen sehr schnell und absolviert das Meßopfer in einer Viertelstunde. Seine Predigten werden gerne gehört. Er ist fleißig, aber vor allem hinsichtlich der Dekanatsgeschäfte.

Am Schluß schreibt der berichtende Geistliche, daß Schöninger in einer Zeitung namens »Sion« (vom Januar 1842)<sup>86</sup>, in die ich noch keinen Einblick nehmen konnte, da sie in

diesem Bundesstaat nicht erscheint, negativ charakterisiert wurde.

86 Sion 11, 1842, Nr. 10 vom 23. Januar. »Nun mache ich es mir zur Pflicht, zur Vervollständigung der ihn betreffenden Auskünfte hinzuzufügen, daß ich nach Ineinsichtnahme der Zeitung Sion« (auf die ich in meiner letzten Depesche hinwies), in der, wie man mich annehmen ließ, Schöninger negativ charakterisiert sein sollte, entdeckt habe, daß dort im wesentlichen nichts Schwerwiegenderes bezüglich seines Verhaltens zu finden ist als das, was ich Eurer Eminenz bereits berichtet habe. In dieser Zeitung heißt es, daß er, obwohl seine Rede streng katholisch ist, sich doch in bestimmten Situationen, getrieben von einem gewissen Ehrgeiz und dem Wunsch, die Gunst der Magnaten zu gewinnen, gegenüber dem sogenannten Kirchenrat, der in Württemberg über kirchliche Angelegenheiten nach den Grundsätzen des wohlbekannten Staatskirchenrechts entscheidet, allzu ergeben zeigt«. AES GERMANIA Pos. 475 Fasz. 294 fol. 59; D'Andrea an Lambruschini, 13. April 1842.

Nimmt man also die Gesamtheit der Informationen, so scheint es, daß der Dekan Schöninger in einem zweifelhaften Ruf steht, sei es, weil er vielleicht wirklich eine du-

biose Person ist, sei es durch den Neid oder die Bosheit anderer.

Ich bin gewiß, daß man das, was über ihn gesagt wird, über alle Dekane des Reiches Württemberg und über die Domherren des Rottenburger Kapitels, die schon Dekane waren, sagen kann; denn sie alle sind – unter anderem – Schützlinge des Kirchenrates, quod nil vult audire de principiis hierarchicis ecclesia, ac Gubernio illimitatam in res ecclesiasticas potestatem attribuit.

Allgemein gelobt wird der Priester Mack, ehemals Theologieprofessor an der Universität Tübingen und heute Pfarrer in Ziegelbach, ein hervorragender und sehr katholischer Mann, der aus diesem Grund das Wohlwollen der Regierung verloren hat und von der Universität verwiesen wurde. Vielleicht wäre dieser für die Ernennung zum Koadju-

tor von Bischof Keller geeignet«87.

Trotz der für Schöninger eher negativen Informationen bemühte sich D'Andrea um ein ausgewogenes Urteil. Im Gegensatz zu Altieri und Viale-Prelà, die die Mitteilungen ihrer Informanten ungefiltert nach Rom weiterleiteten, versuchte der Schweizer Nuntius, den betroffenen Personen gerecht zu werden und Einschätzungen verschiedener Informanten vorsichtig gegeneinander abzuwägen – eine Haltung, die ihm zwei Jahrzehnte später die Suspendierung als Präfekt der Indexkongregation durch Pius IX. einbringen sollte, weil er sich weigerte, ohne ein »audiatur et altera pars« dem Wunsch des Papstes nach Verurteilung eines seiner Meinung zu Unrecht angeklagten Theologen nachzukommen<sup>88</sup>. Ein solcher Standpunkt und ein solch ausgewogenes Gerechtigkeitsempfinden begegnete selten bei kurialen Spitzendiplomaten des 19. Jahrhunderts<sup>89</sup>.

Da Theiners Informant, Kurat Johann Georg Mennel<sup>90</sup>, ein Mitglied der »Donzdorfer Fakultät«<sup>91</sup>, sich zwar sehr ausführlich und eindeutig negativ über Kirchenrat Volz äußerte<sup>92</sup>, den die Stuttgarter Regierung offenbar jetzt als Koadjutor für Keller favo-

90 Über ihn NEHER<sup>2</sup>, 68.

91 Dazu Hubert Wolf, Im Zeichen der »Donzdorfer Fakultät«. Staatskirchenregiment – »Liberale« Theologie – Katholische Opposition, in: Hohenstaufen/Helfenstein. Historisches Jahrbuch für den Kreis Göppingen III, 1993, 96–116.

92 Ȇber Herrn Volz habe ich von Graf Rechberg, einem der einflußreichsten Männer der Kammer, welcher der Stolz und die Stütze unserer Kirche ist, genauere Informationen erhalten, die al-

les, was ich bereits berichtet habe, bestätigen.

Nichts ist natürlicher, als daß die Regierung Monsignore Keller durch Herrn Volz zu ersetzen wünscht, da er als der treuste und am wenigsten katholische aller Hofgeistlichen mehr als jeder andere alle irrigen Grundsätze der Neuerer dieses Jahrhunderts vertritt und stets einen ebenso gegen die Disziplin wie gegen die Dogmen unserer Kirche gerichteten Sinn gezeigt hat; er ist ein wahrer, eingefleischter, starrköpfiger Josephinist und kennt von der kirchlichen Lehre nichts als die Schale des hohlen protestantischen Wissens.

Die Regierung will den Eindruck erwecken, daß Volz an der Eheschließung zwischen Fürst Alexander von Württemberg und der Tochter des Königs Louis-Philippe sowie an der Heirat von Fürst Neiperg und einer Tochter unseres Königs beteiligt war, aber das ist alles falsch, im Gegenteil, es gibt sogar keinen Geistlichen, der mehr als er die unglückselige Praxis der [Einsegnung von] gemischten Ehen begünstigt. Er traut jede beliebige gemischte Ehe ohne jegliche Bedingung und

schärft den Dekanen und Landpfarrern ständig ein, ebenso zu handeln.

2.) Als Mitglied des antikatholischen Kirchenrates hat er nichts anderes getan, als fortwährend die heiligsten Rechte der Kirche zu verraten, um diese immer mehr zum Knecht des Staates zu machen;

<sup>87</sup> AES GERMANIA Pos. 475 Fasz. 294 fol. 57f.; D'Andrea an Lambruschini, 6. April 1842.

<sup>88</sup> Dazu Weber, Kardinäle I (wie Anm. 21), 333–339.

<sup>89</sup> Zum Ganzen Weber, Kardinäle I und II (wie Anm. 21).

risierte<sup>93</sup>, sich über die übrigen Kandidaten – auch Schöninger – jedoch ausschwieg, ergab sich für Lambruschini und die Kongregation für die Außerordentlichen Kirchlichen Angelegenheiten Anfang Mai 1842 folgendes Bild:

1. Altieri (Wien) mußte seine zunächst eindeutig positive Beurteilung des Riedlinger Dekans revidieren. Die nun gegen Schöninger erhobenen Einwände blieben aber

recht blaß und pauschal.

2. Viale-Prelà (München) konnte seine eindeutige Damnatio vom Dezember 1841 eindrucksvoll bestätigen. Zahlreiche z.T. pikante Details (Verhältnis mit der Haushälterin etc.) aus verschiedenen Informationsquellen wurden ausgebreitet, die Schöningers moralische, religiöse und kirchenpolitische Verderbtheit belegen sollten.

3. D'Andrea (Schweiz) – erst in der zweiten Runde eingeschaltet – bestätigte zunächst Altieris günstiges Schöninger-Bild. Als ihm dann negativere Informationen zugingen, korrigierte er vorsichtig sein positives Urteil, ohne freilich ins pure Gegenteil zu verfallen. Der Schweizer Nuntius verfiel somit nicht in Schwarzweißmalerei, sondern schöpfte die Möglichkeiten, die ihm die zahlreichen Grautöne boten, voll aus.

er ist der Urheber aller Repressionen gegen Geistliche, die gemischte Ehen nicht bedingungslos einsegnen wollen. Auf seinen Rat hin wurden deshalb die hervorragenden Seelsorger Joseph Zell [Joseph Zell (1811–1862), 1837 Repetent in Tübingen, 1840 Pfarrer in Dotternhausen, seit 1848 Dekan in Schömberg, Neher, 508; Die Bestrafung des katholischen Pfarrers Zell in Württemberg wegen Verdacht, die Benediktion einer gemischten Ehe verweigert zu haben, Schaffhausen 1842.] und Ludwig Schmitt suspendiert, deren Appellation an den Hl. Stuhl wahrscheinlich schon in Rom eingetroffen ist.

3.) Er ist Mitarbeiter der Zeitung *Der Liberale (Il liberale)* [gemeint sind die »Freimütigen Blätter über Theologie und Kirchentum, die von 1830 bis 1844 erschienen], dessen Herausgeber ein gewisser Pflanz ist; in dieser Zeitung findet man überall Boshaftigkeit und Haß auf die Kirche, weshalb sie selbst von den liberalen Geistlichen verschmäht wird; und Volz hat öffentlich sein großes Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, daß diese Zeitung nicht mehr das Wohlgefallen des

Klerus findet.

4.) Er ist ein frecher Rationalist und zeigt dies überall, auf der Kanzel wie bei der Prüfung der zu Ordinierenden. Vor einem Jahr erst stellte er beim Examen einiger von ihnen, die Seelsorger werden sollten, folgende Fragen: 1.) Wie unterscheidet sich der Fanatismus von der wahren Liebe (zelo) zur Religion und zur Kirche; und welcher Mittel muß sich der Seelsorger bedienen, um seine Gemeinde vor der Pest des Fanatismus zu schützen? 2.) Wie urteilt die Kirche über die sogenannten wundertätigen Bilder? Und was hat der Priester zu tun, wenn solche Bilder oder Bücher, in denen man über diese schreibt und sie empfiehlt, durch die Bigotterie sowohl der Laien als auch der Geistlichen bei seinen Gemeindemitgliedern Verbreitung finden? 3.) Ob der Papst über dem allgemeinen Konzil stehe und 4.) wie heute die Worte des Herrn »oportet Deo plus obedire quam hominibus« [Apg. 5,29] zu verstehen sind.

5.) Mit Sicherheit war er Anführer und Sprachrohr der berüchtigten Zölibatsgegner.

6.) Was schließlich seine Frömmigkeit betrifft, so scheint es, daß er überhaupt keine besitzt: selten, selbst sonntags nur in ganz wenigen Fällen, liest er die heilige Messe; vom Brevier hat er nicht einmal gehört; sein Benehmen ist überaus weltmännisch. Der unvergeßliche Möhler nannte Volz einen eitlen Angeber, der durch das Lesen von Romanen Theologe geworden ist und die Kanzel mit pantheistischen und romanhaften Reden entehrt.

Dies sind in groben Zügen die Eigenschaften von Volz; wir sind sicher, daß der Hl. Stuhl einen solchen Mann niemals als Koadjutor oder als Bischof anerkennen wird«. AES GERMANIA Pos. 475 Fasz. 294 fol. 61–64; italienischer Auszug aus einem Brief Mennels an Augustin Theiner vom 6.

Mai 1842.

93 Clemens BAUER, Politischer Katholizismus in Württemberg bis zum Jahr 1848 (Schriften zur deutschen Politik 23/24), Freiburg i.Br. 1929, 102. – ZOLL, Bischofswahlen (wie Anm. 9), 33.

Für den Kardinalstaatssekretär war dadurch der geniale Schachzug, zu dem er sich durch Altieris erste Informationen hatte verführen lassen, unmöglich geworden. Lambruschini hatte sich der Stuttgarter Regierung gegenüber zu weit vorgewagt mit seinem Hinweis, auch der Hl. Vater könne sich Schöninger als Koadjutor mit Nachfolgerecht für Keller sehr gut vorstellen. Allerdings blieben ihm größere diplomatische Peinlichkeiten erspart, da die Stuttgarter Regierung auf die Möglichkeit, ihrerseits mit Schöninger (falls er wirklich ein Mann der Regierung war) den großen Coup zu landen, verzichtete. Das überraschende Signal des Kardinalstaatssekretärs, Rom könne mit dem Riedlinger Dekan einverstanden sein, ließen König und Ministerium offensichtlich an ihrem eigenen Kandidaten zweifeln, da man der Kurie ein diplomatisches Eigentor nicht zutraute. Statt dessen favorisierte man jetzt - wie gezeigt - Ritz. Da die Regierung auf ihren Kandidaten, die Rom nicht akzeptieren konnte, beharrte, und die von der Kurie und den württembergischen Ultramontanen vorgeschlagenen Bewerber allesamt die staatliche Exklusive erhielten, kamen die Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche um eine Koadjutorie für Bischof Keller im Sommer 1842 zu einem vorläufigen Ende. Konsul Kolb wurde angewiesen, alle weiteren Bemühungen in dieser Frage einzustellen94 - eine Entscheidung, die Lambruschini sicher zupaß kam, ersparte sie ihm doch den Offenbarungseid. Letzte Klarheit über die genaue Einschätzung Schöningers durch den Kardinalstaatssekretär läßt sich indes nicht gewinnen. Er blieb wohl ein unsicherer Kantonist, der weder eindeutig auf der Seite des Staates noch eindeutig auf der Seite der Kurie stand. Eine Kandidatenliste in der AES aus dem Jahr 1844, als die Sondierungen über einen Koadjutor wegen des sich rapide verschlechternden Gesundheitszustands Kellers wieder aufgenommen wurden, bemerkt zu Schöninger, er liege inzwischen auch mit der Regierung im Streit, weshalb sie ihn von ihrer Liste gestrichen habe95.

Der »Fall Schöninger« dauerte lediglich wenige Monate; er bildete nur einen kleinen Ausschnitt der sich über fast acht Jahre hinziehenden Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche um die Nachfolge Keller (Koadjutorieverhandlungen 1840/45 und Bischofswahlen 1845/48). Wäre es nicht zu der überraschend positiven Einschätzung des Riedlinger Dekans durch den Wiener Nuntius gekommen, hätte man in Rom wenig Aufhebens gemacht und ihn von vornherein in die Schublade der für die Kurie nicht akzeptablen Regierungskandidaten eingeordnet - ohne genauere Prüfung von »Moral und Religion« des Vorgeschlagenen. Da aber die Routine-Nachfrage des Kardinalstaatssekretärs in München und Wien unterschiedliche Ergebnisse zutage förderte und sich Lambruschini - durch die einmaligen Möglichkeiten, die ihm Altieris Informationen zu bieten schienen, verführt - (zu) weit aus dem diplomatischen Fenster gelehnt hatte, wurde die ganze römische Informationsmaschinerie für den sonst kirchenpolitisch eher unbedeutenden Riedlinger Dekan in Gang gesetzt. So wurde die Causa Schöninger zu einer Möglichkeit, den Verlauf kurialer Informationsnetze aufzudecken, aber auch die Tücken der Tätigkeit des päpstlichen »Geheimdienstes« kennenzulernen. Informationen über eine bestimmte Person sind nicht schon deshalb wahr, weil sie im Bericht eines Spitzendiplomaten an seinen Außenminister stehen; sie sind aber aufgrund dieser Tatsache auch nicht von vornherein einfach falsch. Ein Nuntius war - wie jeder heutige Gesandte auch - auf Informanten, Zuträger, Denunzianten und Spitzel angewiesen. Von deren Verläßlichkeit hing alles ab. Diese war jedoch nicht selten nur schwer zu eruieren, da man die Motivation bzw. Intention eines Informanten für eine bestimmte Nachricht kaum eindeutig fassen konnte. Daher wäre es schon die Aufgabe des Wiener Nuntius

<sup>94</sup> BAUER, Politischer Katholizismus (wie Anm. 93), 102.

<sup>95</sup> Wolf, Ketzer oder Kirchenlehrer? (wie Anm. 4), 85, Anm. 108.

gewesen, zuerst mehrere voneinander unabhängige Gewährsleute zu befragen, ehe er für Schöninger Richtung Rom grünes Licht gab. Vor allem aber Lambruschini hätte zuerst den Eingang aller Nuntiaturberichte (also auch aus München) abwarten bzw. von vornherein die dritte Nuntiatur (Schweiz) mit der Recherche beauftragen sollen. Nur nach dem kritischen Abwägen der ihm aus drei Informationssträngen (Wien, München, Rom) mit den hier gebündelten Nachrichten etwa eines Dutzends »freier Mitarbeiter« zugehenden Nachrichten hätte der Kardinalstaatssekretär im Fall Schöninger nach außen aktiv werden dürfen. Nur wenn ihm von allen Seiten – aus unterschiedlichen Quellen des kurialen Informationssystems gespeist – identische positive Einschätzungen des Riedlinger Stadtpfarrers zugegangen wären, hätte Lambruschini sich offiziell positiv zu dessen Kandidatur äußern dürfen.

Eine Zusammenschau all dieser Quellen ergab jedoch weder damals noch heute ein eindeutiges Bild Schöningers. Es war nicht mit letzter Sicherheit zu klären, ob er ein »Josephiner« oder ein »Ultramontaner« war. Wahrscheinlich taugen diese polemisch besetzten Begriffe ohnehin nicht, um eine komplexe Persönlichkeit zu erfassen. Wie dem auch sei: Der Fall Schöninger eröffnet nicht nur interessante Einblicke in die kirchenpolitische Landschaft des katholischen Württemberg im Vormärz und die Tücken im Umgang mit Spitzelmaterial im Bereich des päpstlichen Informationssystems, er warnt zugleich vor allzu »blauäugigem« Umgang mit Aussagen in Geheimdienstmaterial jeder Couleur (Stasi, Gestapo oder Sekten etc.). Was in den Akten steht, ist nicht schon deshalb wahr, weil es in den Akten steht und umgekehrt – eine »Binsenwahrheit«, die nicht nur, wie die Geschichte zeigt, für das Thema »Was in der Zeitung steht« gilt.

## Beilage I%

Benedikt von Welte an Tübingen, 1841 Dezember 26 Domkapitular Friedrich Windischmann Ausfertigung (eigenhändig). – Archivio Segreto Vaticano, Archivio della Nunziatura di Monaco 66 (nicht foliert).

Hochwürdiger hochwohlgeborner Herr Domkapitular!

Indem ich für das auszeichnende Vertrauen, womit Sie mich in Ihrem verehrten Schreiben vom 20. November letzten Jahres<sup>97</sup> erfreut haben, herzlich danke, will ich ohne Umstände sogleich an die Hauptsache, die Beantwortung der dort gestellten Fragen mich machen.

Euer Hochwürden wünschen zu wissen: wie 1. Herr Kirchenrat Volz in Stuttgart, 2. Herr Konviktsdirektor Schott in Tübingen, 3. Herr Dekan Schöninger in Riedlingen und 4. Herr Stadtpfarrer und Dekan Ritz in Stuttgart in kirchlicher Beziehung von den

96 Entsprechend der Grundsätze zur Edition zeitgeschichtlicher Quellen, vorgelegt vom »Arbeitskreis Editionsprobleme des 20. Jahrhunderts« in: Jahrbuch der historischen Forschung 1975, Stuttgart 1976, 137–147, wurde die Interpunktion und Orthographie dem heutigen Sprachverständnis angepaßt und Abkürzungen aufgelöst.

97 Kardinal Staatssekretär Lambruschini hat also bereits unmittelbar nach Eingang der Stuttgarter Zehnerliste im Sommer 1840 den Münchner Nuntius Viale-Prelà mit entsprechenden Recherchen

beauftragt.

gutgesinnten Katholiken in Württemberg beurteilt werden; wie vor allem ihr Wandel, ihre Frömmigkeit, ihre Wissenschaft, ihr Eifer, ihre Festigkeit, ihre katholische Gesinnung beschaffen ist, und wenn etwa Exurptionen dagegen gemacht werden können,

welche Fa[k]ta bekannt sind, auf welche sich dieselben begründen.

Im allgemeinen ist das verlangte Urteil über die genannten Herren in folgendem enthalten: Dieselben gehören unter diejenigen, welche der bei uns verfolgten bekannten antikirchlichen Richtung98 zugetan sind und müssen unter denselben als die hervorragendsten bezeichnet werden, man mag ihre äußere Stellung oder ihre religiöskirchlichen Bestrebungen berücksichtigen. Letztere sind durchaus die unseres sogenannten katholischen Kirchenrates99 in Stuttgart, welche ja überall bekannt sind. Diese Bestrebungen werden aber von den genannten Männern nicht bloß gutgeheißen und gegen etwaige Bedenklichkeiten in Schutz genommen, sondern mit möglichstem Eifer, wie es die Stellung eines jeden erlaubt, gefördert; und ihre ängstlichste Besorgnis scheint die zu sein, daß kirchlicher Sinn und Geist in unserem jüngeren Klerus und selbst schon in den Theologie Studierenden überhand zu nehmen drohe oder gar schon überhand genommen habe. Die Gutgesinnten beklagen es daher einstimmig, daß den genannten Männern Stellungen angewiesen sind, die zum Nachteil unserer kirchlichen Verhältnisse so leicht und folgenreich mißbraucht werden können; vom Dekan Schöninger gilt dies weniger, weil er eben nichts weiter als Dekan ist und insofern immerhin einen beschränkteren Wirkungskreis hat und im übrigen nur den meisten Dekanen unseres Landes gleich steht, deren Haupttugend darin liegt, durchaus kirchenrätlich gesinnt zu sein. Kurz, diese Männer gelten bei Katholiken und Protestanten als Gegner der katholischen Kirche und als Freunde des von den Protestanten so geschätzten Liberalismus, als Männer der Aufklärung und des Lichtes, dergleichen die katholische Kirche überall in Menge noch erhalten müsse, bis in die Finsternisse ihres hundert- und tausendjährigen Aberglaubens einige Dämmerung kommen könne. Katholisch kirchlichen Sinn und Geist muß demgemäß allen in gleicher Weise ganz abgesprochen werden und der entgegengesetzte ist als der ihrige zu bezeichnen. Von Eifer und Festigkeit für Verfechtung irgend katholischer Interessen kann daher bei ihnen keine Rede sein; dagegen sind sie nötigen Falles eifrig, wenn es sich darum handelt, die Autonomie und Freiheit der Kirche zu unterdrücken und die der kirchlichen Lehre und Disziplin widerstreitende Staatsgesetzgebung aufrecht zu erhalten. Ob wahre Frömmigkeit unter solchen Umständen möglich sei, wird kaum einer Antwort bedürfen, jedenfalls stehen die Genannten bei niemandem im Geruch oder Verdacht derselben. Ihr Wandel gilt als äußerlich ehrbar. Es ist von keinem etwas bekannt, was diesfalls einen schweren Vorwurf begründete, aber ebensowenig anderes, was zu besonderem Lobe gereichte.

Zur näheren Modifizierung dieses allgemeinen Urteils kann ich über die einzelnen

noch folgende Notizen geben:

Volz hat sich nie sonderlich viel auf theologische Wissenschaften verlegt, und sein theologisches Wissen gilt als geringfügig. Nicht sehr lange nach erhaltener Priesterweihe hat er sich der praktischen Seelsorge entzogen und dem philologischen Lehramte sich gewidmet, für welches er im Sommer 1834 definitiv befähigt wurde<sup>100</sup>. Als Professor am

99 Zum Katholischen Kirchenrat vgl. HAGEN, Geschichte I, 53-56. Eine moderne Gesamtdarstel-

lung dieser Institution fehlt.

100 Anton Volz (1803-1843) wurde 1831 provisorischer und 1834 definitiv Gymnasialprofessor

<sup>98</sup> Gemeint sind damit aus »ultramontaner«, jungkirchlicher Sicht die älteren, im aufgeklärten, wessenbergianischen bzw. josephinischen Geist geprägten Geistlichen; dazu Rudolf REINHARDT, Die Katholisch-Theologische Fakultät Tübingen im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Faktoren und Phasen der Entwicklung, in: Tübinger Theologen, 1-42, hier 26.

Gymnasium in Rottweil lebte er in vertrauter Freundschaft mit *Pflanz*<sup>101</sup>, und dessen religiös-kirchliche Meinungen und Tendenzen wurden auch die seinigen, soweit sie es nicht schon waren; auch liberalen Zusammenkünften zwischen Pflanz, Sprißler<sup>102</sup> und Gleichgesinnten wohnte er mitunter bei. Später wurde er Stadtpfarrer und Dekan in Stuttgart, wo das Urteil über seine Predigten von Lobrednern und Tadlern dahin übereinstimmte, daß sie in gezierter, blumenreicher Sprache nichts spezifisch Katholisches, ja nur wenig eigentümlich Christliches enthalten. Daß er nicht Mitglied des Kirchenrates werden konnte, bevor man sich von seiner aufrichtig kirchenrätlichen Gesinnung versichert hatte, bedarf wohl keiner Bemerkung. Zu seiner Charakteristik mag auch dienen, daß er ein Liebling der Herren von Jaumann und Vanotti ist; letzterer pflegt bei etwaigen Besuchen in Stuttgart bei ihm zu wohnen, so wie Volz bei Vanotti sich aufhält,

wenn er nach Rottenburg kommt.

Schott soll schon wiederholt das sittliche Gefühl der besseren Zöglinge des Konviktes<sup>103</sup> beleidigt haben durch Außerungen wie folgende: Das höchste Ziel ihres Strebens müßte sein die Zufriedenheit der Oberbehörde (Kirchenrat) in Stuttgart. In der bekannten Angelegenheit des Professors Mack<sup>104</sup> hat er sich unverzüglich auf die Seite seiner Gegner gestellt, gegen ihn eifrig agiert und das theologische Votum<sup>105</sup> zuerst motu proprio konfisziert, worauf dasselbe später allerdings verboten wurde. Als die Catholica<sup>106</sup> erschienen und inzwischen nicht nur keinem Verbote unterlagen, sondern ein solches auch nicht sehr zu befürchten war, wie es denn auch wirklich nicht erfolgt ist, hat er einzelnen der Konviktoren, die die Schrift in ziemlicher Anzahl kauften, derbe Verweise gegeben und ihnen namentlich groben Undank vorgeworfen, daß sie so hastig nach einer Schrift greifen, welche die Regierung, die ihnen die Mittel zu ihrer Ausbildung gebe, doch verboten habe; infolgedessen entstund unter den Konviktoren, welche den Prof. Mack hochachten, auf einige Zeit nicht geringe Erbitterung gegen ihn. Einige Konviktoren suchten nach ihrer Weise dadurch Rache zu nehmen, daß sie die Laupp'sche Buchhandlung (von welcher allein Exemplare zu beziehen waren) bestimmten, dem Konviktsdirektor auf etwaiges Verlangen kein Exemplar zu geben. Dies geschah aber nicht zum Vorteil der Buchhandlung. Schott wußte sich dadurch zu rächen, daß er bei den literarischen Beschaffungen für die Konviktsbibliothek nichts mehr von der Laupp'schen

in Rottweil, 1834 Dekan und Stadtpfarrer in Stuttgart und 1840 Oberkirchen- und Studienrat; über ihn Neher, 30f.

101 Benedikt Alois Pflanz (1797–1844), 1820 ordiniert, 1826 Professor am Gymnasium in Rottweil, 1831–1838 Mitglied der württembergischen Abgeordnetenkammer, 1830–1844 Herausgeber der aufgeklärten Zeitung »Freimütige Blätter über Theologie und Kirchentum«. Pflanz galt als ausgesprochener Liberaler; über ihn Neher, 465f. – August Hagen, Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg. Bildnisse aus einem Zeitalter des Übergangs, Stuttgart 1953, 279–335.

102 Joseph Sprißler (1795–1879), Pfarrer in Veringenstadt, später in Empfingen-Hohenzollern, Mitglied der Nationalversammlung 1848 als Abgeordneter des Fürstentums Hohenzollern-Sigmaringen, über ihn FDA 20, 1889, 10. – HAGEN, Aufklärung (wie Anm. 101), 288.

103 Über Schotts Zeit als Direktor des Wilhelmsstifts Tübingen vgl. Gross, Wilhelmsstift (wie

Anm. 31), 120-171.

104 Martin Joseph Mack (1805–1885), seit 1832 außerordentlicher, 1835 ordentlicher Professor für neutestamentliche Exegese an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen, 1840 als Rektor der Universität durch die Regierung auf die Pfarrei Ziegelbach strafversetzt; über ihn Reinhardt, Mack (wie Anm. 43), 95–112.

105 Martin Joseph Mack, Über die Einsegnung der gemischten Ehen. Ein theologisches Votum,

Tübingen/Wien 1840.

106 Martin Joseph Mack, Catholica – Mitteilungen aus der Geschichte der katholischen Kirche Württembergs, Augsburg 1841.

Buchhandlung bezog. Sonst hat Schott an allen Bestrebungen der katholischen Fakultät zur Erzielung besserer kirchlicher Zustände, z. B. Berufung tüchtiger und gutgesinnter Repetenten an das Wilhelmsstift, nicht nur keinen aVorschub getana<sup>107</sup>, sondern wohl auch insgeheim entgegengewirkt (letzteres ist zwar nicht streng erweislich, aber der Verdacht groß)108. Sein theologisches Wissen gilt als sehr gering, dabei hält er es auch gar nicht für nötig, von etwaigen Leistungen im Gebiete der katholischen Theologie viele Notiz zu nehmen. Sein Liberalismus, nicht gerade konsequent und selbständig, sondern nach den Absichten des Kirchenrats und der Regierung wandelbar, hat bereits allgemeine Anerkennung gefunden und gereicht ihm bei angesehenen hiesigen Protestanten zu desto größerem Ruhme, je intoleranter deren Gesinnungen gegen die Katholiken sind, weshalb er von denselben auch manche freundliche Einladung zu Abendunterhaltungen etc. erhält, wo dann auch über das pfäffische und jesuitische Wesen des einen oder anderen katholischen Professors Beschwerde geführt wird. Mit dem unter den Katholiken durch fast fanatische Intoleranz berüchtigten lutherischen Dekan Tübingens<sup>109</sup> scheut er sich nicht, Arm in Arm durch die Straßen zu ziehen. Auch Schott ist ein viel geschätzter Freund der Herren von Jaumann und Vanotti.

Uber Dekan Schöninger werde ich nach kurzem genauere Nachrichten erhalten und was von Erheblichkeit ist, Ihnen dann unverzüglich mitteilen. So viel kann ich jetzt schon sagen, daß er ungefähr in der Mitte der zwanziger Jahre als Repetent am Wilhelmsstifte den Intrignanten [sic] spielte in der Absicht, sich beim katholischen Kirchenrat beliebt zu machen. Sodann ist notorisch, daß ihn seine Haushälterin, wie man zu sagen pflegt, unter dem Pantoffel hat. In jüngster Zeit soll er auch den Petitionen um die verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten der Kirche, welche die Geistlichkeit auch in seinem Dekanate an die Ständeversammlung vorzubereiten suchte, entgegengewirkt haben. Gewiß ist, daß er den auf eine Kaplanei seines Dekanats versetzten Pfarrer Schmitt<sup>110</sup> (das hierauf bezügliche Schriftchen: »Das Verfahren des königlich-württembergischen katholischen Kirchenrats etc.<sup>111</sup>» in Kommission der Kollmannschen Buchhandlung in Augsburg wird Ihnen bekannt sein; bei uns ist es in der Buchhandlung bereits konfisziert worden, jedoch erst, als keine Exemplare mehr vorhanden waren) auf

kirchenrätliche oder antikirchliche Weise schikanierte und verfolgte.

Ritz war früher eine Zeit lang in Rottweil Vikar, wo er sich mit Pflanz auf sehr freundlichen Fuße stellte. Als er später Pfarrer in Weißenstein war, wurde er einmal auf nahezu ¾ Jahr als interimistischer Hilfsarbeiter beim Kirchenratskollegium beigezogen, weil sich durch anhaltende Krankheit eines Mitgliedes die Arbeiten sehr gehäuft hatten. Bei dieser Gelegenheit überzeugte man sich von seiner Brauchbarkeit für die Zwecke des Kirchenrates so vollständig, daß man ihn, als die katholische Stadtpfarrei zu Stutt-

<sup>107</sup> a-aÜberschrieben für: Anteil genommen

<sup>108</sup> Dazu Gross, Wilhelmsstift (wie Anm. 31), 129-143.

<sup>109</sup> Johann Gottfried Pressel (1789–1848), Studium in Tübingen, 1809 Magister, Tätigkeit als Vikar, 1814 Repetent am Evangelischen Stift in Tübingen, 1817 2. Diakonus in Tübingen, 1818 Heirat mit Friederike Elisabeth Jäger, 1822 1. Diakonus, 1823 Vorlesungen über Pastoraltheologie an der Universität Tübingen, 1838–1848 Dekan in Tübingen; freundliche Mitteilung von Herrn Harald Müller-Baur M.A., Landeskirchliches Sprengelarchiv Tübingen.

<sup>110</sup> Ludwig Schmitt (1807–1877), ordiniert 1833, 1834 Repetent am Wilhelmsstift in Tübingen, 1837 Pfarrer in Nagelsberg, 1841 strafversetzt als Kaplan nach Unlingen wegen Nichteinsegnung gemischter Ehen, 1849 Pfarrer in Möglingen, 1857 Pfarrer in Oberginsbach; über ihn Neher, 498.

111 Das Verfahren des Königlich-Württembergischen Katholischen Kirchenrats und des Bischöflichen Rottenburger Ordinariats gegen den katholischen Pfarrer Ludwig Schmitt in Nagelsberg wegen Verweigerung der Einsegnung einer gemischten Ehe, Augsburg 1841.

gart in Erledigung kam, auf diese erste Pfarr- und Dekanatsstelle des Landes beförderte, obgleich er noch sehr jung war und keine besondere Verdienste aufzuweisen hatte. Durch theologische Wissenschaft hat er sich nie ausgezeichnet, wohl aber früher durch große Fähigkeit zum Biertrinken, die er auch jetzt noch zuweilen bewähren soll, obgleich förmliche Skandala diesfalls nicht notorisch sind. Zu seiner näheren Charakteristik mag folgender Fall dienen. Sein voriger Vikar, Lichtenstein<sup>112</sup>, der neulich eine Hofmeisterstelle beim Erbgrafen von Zeil<sup>113</sup> angenommen, hatte gleich anfangs erklärt, er werde keine gemischte Ehe einsegnen<sup>114</sup>, wo nicht im voraus katholische Kindererziehung zugesagt werde. Um seinen Vikar zu schonen (was gewiß löblich!) und nicht zu Denunziationen Anlaß oder gar Nötigung zu erhalten, trug ihm Ritz sofort auch keine solche Einsegnung auf, sondern nahm sie statt seiner selbst vor. Als er aber einen anderen Vikar bekam, unterredete er sich mit demselben sogleich über die Einsegnung solcher Ehen und suchte ihn zur Vornahme derselben geneigt zu machen und führte unter allerlei Motiven auch dieses an, daß ja auch Lichtenstein sich dazu verstanden, allerdings aber den Wunsch ausgedrückt habe, mit diesfälligen Aufträgen womöglich verschont zu bleiben. Diese Versicherung seines nunmehrigen Prinzipals glaubte der neue Vikar, Dannecker<sup>115</sup>, ein Freund Lichtensteins, ungern und verfügte sich, statt die gewünschte Zusage zu geben, sogleich zu letzterem, der Stuttgart noch nicht verlassen hatte, um ihn darüber zu befragen. Begreiflich wurde sofort diese niederträchtige Unredlichkeit (um das Wenigste zu sagen) des katholischen Stadtpfarrers und Dekans in Stuttgart sogleich offenkundig (ich habe diese Sache aus Lichtensteins eigenem Munde und nicht den entferntesten Grund, in seine Aussage Zweifel zu setzen).

Das werde ich kaum noch nachträglich zu bemerken brauchen, daß genannte Herren ihre Mißachtung höherer kirchlicher Bestimmungen und Entscheidungen des Oberhauptes der ganzen Kirche dadurch faktisch zu dokumentieren nicht nur keinen Umstand nehmen, sondern sich freuen, daß sie gemischte Ehen unter allen Bedingungen mit freudiger Zuvorkommenheit einsegnen. Schott hat einmal (vielleicht mehr als einmal, aber einmal weiß ich) in der Konviktskirche bei einer solchen Gelegenheit zu großem Ärger einiger aus Neugierde anwesender Konviktoren in einer zierlichen Rede an die Brautleute feierlich seine besondere Freude bezeugt über das Glück, einen solchen Akt

vornehmen zu können.

Sonderbarerweise sind die besprochenen Herren zugleich solche, von denen es heißt, daß sie dem heiligen Stuhle als taugliche und würdige Kandidaten für die Stelle eines zu ernennenden Koadjutors oder Generalvikars unseres Bischofs genannt seien. Lieber Gott! Wenn das wahr und der heilige Stuhl an die vorgebliche Würdigkeit zu glauben geneigt wäre, dann gingen bei uns die letzten Dinge einem tausendmal schlimmeren Ziele entgegen als die ersten. Etwas folgenreich Schlimmeres könnte unter den jetzigen

115 Anton Dannecker (1816–1881), 1841 Priesterweihe und Vikar in Stuttgart, 1849 Stadtpfarrer in Stuttgart, 1860 Domkapitular in Rottenburg; über ihn Neher, 80.

<sup>112</sup> Karl Lichtenstein (1816–1866), Dr. phil., 1839 ordiniert, Vikar in Weingarten und Stuttgart; 1842 Hofmeister der Söhne des Fürsten von Waldburg-Zeil, 1850–56 Direktor des Lehr- und Erziehungsinstituts in Neutrauchburg, 1858 Pfarrer in Meratshofen, 1860 Stadtpfarrer in Weingarten und 1863 Dekan des Landkapitels Ravensburg; über ihn Hagen, Gestalten I, 120–149. – ADB 18, 554–556. – Neher<sup>1</sup>, 516f.

<sup>113</sup> Siehe unten Anm. 139.

<sup>114</sup> Vgl. August Hagen, Der Mischehenstreit in Württemberg (1837–1855) (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft 58), Paderborn 1931. – Sebastian Merkle, Zum württembergischen Mischehenstreit, in: ThQ 119, 1938, 60–108.

Umständen wohl nicht geschehen, als wenn ein Mann von solcher Art zu der bezeichneten Stelle erhoben würde. Im Interesse der Regierung liegt es allerdings, jetzt gerade so schnell als möglich einen derartigen Mann, der in allweg und unbedingt ihren Zwecken diente, dem Bischof an die Seite zu stellen und ihn damit gleichsam außer Wirksamkeit zu setzen, nachdem er einmal den Kampf um die Rechte der Kirche auf eine Weise begonnen hat, die ihm das Rückwärtsgehen unmöglich macht. Es wäre das für die Regierung der leichteste und sicherste, wo nicht einzige Weg, das unter guten Hoffnungen Begonnene wie mit einem Schlage wieder gänzlich und auf lange Zeit zu vernichten. Der bloße Gedanke, daß man unserem Bischof jetzt gerade einen Generalvikar<sup>116</sup> geben will, den die Regierung zu beantragen hat, erregte große Besorgnis; die Regierung wird schwerlich je einen Mann vorschlagen, von dessen unbedingter Brauchbarkeit für ihre antikirchlichen Zwecke sie sich nicht hinlänglich überzeugt hat. Dürfte ich eine Bitte an Sie wagen, so wäre es diese, Ihren bedeutenden Einfluß in dieser Sache dahin zu verwenden, daß doch ja nicht zu schnell vorgeschritten und in etwaige dem ersten Anscheine nach plausible Vorschläge unserer Regierung vorläufig nur großes Mißtrauen gesetzt werde; denn Vertrauen von katholischer Seite hat dieselbe in der Tat nicht verdient dadurch, daß sie, der dringendsten Anlässe und Aufforderungen ungeachtet und den mahnungsreichsten Ereignissen im Auslande die Augen verschließend, fortwährend auf ihrem alten System zu beharren eine hartnäckige Entschlossenheit kundgibt. Unser Bischof ist allerdings bereits auf Jahren und wäre eines Beistandes bedürftig, aber keines solchen wie er davon in seinem Kapitel schon genug hat an Herren wie von Jaumann und Vanotti. Besser als diese Männer wären die Vorgenannten in der Tat nicht, die religiös kirchliche Gesinnung und Tendenz würden sie durchaus mit diesen teilen, an Wissen, Einsicht und Gewandtheit aber denselben erheblich nachstehen und sofort auch von ihnen beherrscht werden, so daß eigentlich nicht sie zum Generalvikar, sondern von Jaumann und Vanotti zum Bischof gemacht würden. – Ich weiß aus zuverlässiger Quelle, daß unser König117 im vorigen Sommer vor seiner Reise nach Italien sich über die Personen instruieren ließ, die etwa zu der Stelle eines bischöflichen Koadjutors oder Generalvikars in Antrag gebracht werden könnten, aber nur beim Domdekan von Jaumann und dem Stuttgarter Kirchenrat sich diesfalls erkundigte, so daß die Vorgeschlagenen jedenfalls, seien es die vorher Genannten oder andere, im Grunde eben vom Kirchenrat und Domdekan vorgeschlagen sind. Das dürfte wohl geeignet sein, Mißtrauen

Da die bisherigen Urteile großenteils sehr hart lauten, so glaube ich, noch feierliche Beteuerung beifügen zu sollen, daß ich, die Wichtigkeit der in Frage gestellten Sache ahnend, nur nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit zu sagen und ebensowenig zu vergrößern als zu verkleinern mich bemüht habe; ohnehin bin ich von jeder etwaigen persönlichen Leidenschaftlichkeit gegen die genannten Männer vollkommen frei und mit denselben bisher nie in andere als freundliche Berührung gekommen (einen derselben, Schöninger, kenne ich gar nicht persönlich), wiewohl damit nicht gesagt sein soll, daß ich mit dem einen oder anderen auf freundlichem Fuße stehe; aber wie gesagt, bei mehrfachen Berührungen, mit Schott besonders, auch mit Volz, habe ich nie einen Schatten von persönlicher Kränkung, immer weit eher das Gegenteil erfahren.

<sup>116</sup> Dazu Hubert Wolf, Das Domkapitel als Bischöfliches Ordinariat? Monarchische (Generalvikar) oder kollegiale (Domdekan) Diözesanleitung im Bistum Rottenburg, in: RJKG 15, 1996, 173–197.

<sup>117</sup> Über ihn Otto Heinrich Elias, König Wilhelm I. (1816–1864), in: 900 Jahre Haus Württemberg, hg. v. Robert Uhland, Stuttgart 1984, 306–327.

Obwohl ich zwar gewiß bin, daß ihnen die letzthinige Motion unseres Bischofs vollständig bekannt ist, so dachte ich mir doch die Möglichkeit, Ihnen durch Übersendung einer Abschrift, wie ich solche von meinem Kollegen Hefele<sup>118</sup> gerade noch erhalten konnte, vielleicht einen kleinen Dienst erweisen zu können, und legte deshalb dieselbe bei. Zugleich habe ich die Abschrift einer Petition an die Ständeversammlung und einer Dankadresse an den Bischof beigefügt, welche von dem Klerus unseres katholischen Oberlandes, an dessen Spitze Prof. Mack steht, mit zahlreichen Unterschriften versehen, gegen die Mitte des blaufenden<sup>b119</sup> Monats an ihrem Bestimmungsorte abgegeben wurden<sup>120</sup>. Dergleichen Eingaben wurden mehrere an die Ständekammer gerichtet, obgleich selbst Oberamtmänner durch zutrauliche Privatschreiben unseres Ministers des Innern zu Reaktionen gegen dieselben aufgefordert wurden. Ich dachte, die Sache werde insofern einiges Interesse für Sie haben, als sie die vorherrschende Gesinnung und Stimmung unseres Klerus teilweise zu erkennen gibt.

Und nun will ich Ihre Geduld nicht mehr mit anderweitigem ermüden; und bitte nur noch einen Wunsch zu genehmigen, daß Ihnen Gott ein recht freuden-, alles an geistigem Segen und ewigen Früchten reiches neues Jahr geben wolle und zugleich Ihrem frommen Andenken und Gebete mich empfohlen sein zu lassen und geharre mit größter

Hochachtung und Ehrerbietung

Euer Hochwürden Hochwohlgeboren

ganz ergebenster dankbarster Benedikt Welte

Tübingen den 26ten Dezember 1841.

### Beilage II

Benedikt von Welte an Domkapitular Friedrich Windischmann Tübingen, 1842 Januar 9121

Ausfertigung (eigenhändig). – Archivio Segreto Vaticano, Archivio della Nunziatura di Monaco 66 (nicht foliert).

Hochwürdiger hochwohlgeborener Herr Domkapitular!

Soeben bin ich durch einige Nachrichten über Dekan Schöninger zu Riedlingen in den Stand gesetzt worden, meine letzthinigen Mitteilungen an Sie über diesen zuverlässigen

118 Carl Joseph von Hefele (1809–1893), 1832 ordiniert, 1834 Repetent am Wilhelmsstift Tübingen, 1835 Privatdozent für Kirchengeschichte, 1837 außerordentlicher, 1840 ordentlicher Professor für Kirchengeschichte. Über ihn: Zwischen Wahrheit und Gehorsam. Carl Joseph von Hefele (1809–1893), hg. v. Hubert Wolf, Ostfildern 1994.

119 b-b Überschrieben für: vorigen.

120 Dazu Reinhardt, Mack (wie Anm. 43), 103–105.

121 Welte schrieb ursprünglich irrtümlicherweise 1841.

Mann des Stuttgarter Kirchenrates noch nachträglich zu vervollständigen. Was ich sagen werde, habe ich von zwei Geistlichen aus seinem Dekanate, die als sehr kirchlich gesinnt, eifrig und gewissenhaft bekannt sind, und die Ansichten und Handlungen ihres Dekans gut kennen. Da es sich nicht um Urteile, sondern um Tatsachen handelt, so

glaube ich folgendes als bemerkenswert anführen zu sollen.

Als Seelsorger steht er bei seiner Pfarrgemeinde in schlechtestem Kredit. Eine Sonntagschristenlehre z. B. hat er, solang er in Riedlingen ist, noch nie gehalten, sondern dieses Geschäft immer den jüngeren Vikarien überlassen, was kürzlich bedeutende Klagen veranlaßt haben soll. Will er als Pfarrer irgendeine Anordnung treffen, so erinnert man an seine Nachlässigkeit in der Kirche und sein Verhältnis zur Haushälterin und kümmert sich nichts darum. Der gewöhnliche Terminus, womit seine Pfarrkinder seine pfarrliche Tätigkeit bezeichnen, ist: »Er hängt seine Pfarrei an den Nagel«. Vor wenigen Tagen erklärte ein Riedlinger in einem dortigen Gasthause laut und offen, Schöninger hätte lieber ein Pascha von drei Roßschweifen als ein Dekan werden sollen. Daß ihm ein weltliches Amt besser anstünde als ein geistliches, wird oft gesagt. Welchen Einfluß er auf seine Gemeinde habe, ergibt sich auch aus folgendem: Der Stadtrat und Bürgerausschuß von Riedlingen, wohl wissend, wie sehr ihr Dekan dagegen war, entwarfen eine Petition an die Landstände zur Unterstützung der bischöflichen Motion; einmal nach gehaltenem Stiftungsrate, noch ehe die Versammlung auseinander ging, las der Stadtschultheiß, ein gut denkender und einsichtsvoller Mann, dieselbe dem Dekan vor und befragte ihn um seine Ansicht. Der Dekan aber, welcher bereits durch jedes erdenkliche Mittel solchen Petitionen bei seiner Kapitelsgeistlichkeit entgegengewirkt hatte, ließ sich jetzt seinen Pfarrkindern gegenüber zu der Erklärung bewegen, daß eine solche Petition ein ganz ort- und zeitgemäßes Unternehmen sei.

Um kirchliche Vorgesetzte kümmere er sich nichts; nach dem bischöflichen Ordinariate frage er nichts, wenn's darauf ankomme, sagt er unverhohlen zu Geistlichen seines Dekanats; und die bischöfliche Motion tadelt er ungescheut am Wirtstische zum Ärger seiner Pfarrkinder. Was das Ordinariat bei uns noch ohne Rücksprache mit dem Kirchenrat tun kann, ist die Bestellung der Vikarien und Pfarrverweser. Wenn nun eine diesfällige Weisung des Ordinariats auch an Schöninger gelangt, so frägt er vor allem beim Kirchenrat in Stuttgart an, ob dem Vollzug derselben nichts im Wege stehe; wenigstens hat er das schon öfters getan. Mit welchen Mitteln er den vorgenannten Petitionen entgegenwirke, läßt sich daraus abnehmen, daß Pfarrer Sonntag<sup>122</sup> zu Uigendorf (im Dekanat Riedlingen) bloß aus dem einzigen Grunde seine Unterschrift zu einer solchen Petition verweigerte, weil seine Abkurung (er kommt auf die Pfarrei Zwiefaltendorf) bevorstehe, wo er bei seinem Dekan übel davonkommen würde, wenn er unter-

zeichnete.

Um so mehr kümmert sich aber Schöninger, wie schon aus dem Bisherigen einleuchtet, um den Stuttgarter Kirchenrat; mit dem Direktor desselben stehe er in einem vertraulichen Briefwechsel, und seine Kapitelsgeistlichkeit hat die Überzeugung, daß er denselben zu den bösartigsten Denunziationen benütze. In all seinen amtlichen Schreiben an seine Geistlichkeit bildet die Terminologie des kirchenrätlichen Geschäftsstiles die Lieblingsausdrücke Schöningers.

Sein theologisches Wissen gilt als höchst oberflächlich; man glaubt, er beschäftige sich mit Theologie nur noch so weit, daß er als Dilettant einige ihm zusagende theologi-

<sup>122</sup> Joachim Sonntag (1792–1862), 1818 ordiniert, 1834 Pfarrer in Uigendorf, 7. Dezember 1841 in Reutlingendorf; Neher<sup>1</sup>, 464.

sche Flugschriften lese, jedenfalls aber nicht ernstlich auf theologische Studien sich ver-

lege.

Den meisten Anstoß nimmt seine Pfarrgemeinde an seiner Haushälterin. Man weiß nicht sicher, woher sie ist und wie sie heißt, sondern nur, daß sie mit dem Dekan nicht verwandt ist, »Fräulein Therese« tituliert wird und sich den Rang der Oberamtmännin vindiziert, weil Dekan und Oberamtmann bei uns auf gleicher Rangstufe stehen. Spaziergänge und Ausfahrten macht er jetzt noch gern in ihrer Begleitung, in der ersten Zeit aber, wo er in Riedlingen war, ging er auch Arm in Arm mit ihr durch die Straßen, was er sich jetzt nicht mehr zu tun getraue. Man will zuverlässig wissen, daß Schöninger sogar die periodischen Berichte über die wissenschaftliche Tätigkeit, die Sittlichkeit und seelsorgerlichen Eifer der ihm unterstellten Geistlichen mit seiner Therese berate und im Einverständnis mit ihr ausfertige, so daß es für einen, der höheren Orts gut prädiziert zu werden wünsche, ebenso unerläßlich sei, der Haushälterin des Dekans als diesem selbst die untertänige Aufwartung zu machen.

Vor ein paar Wochen ungefähr wurde der bisherige Gymnasialrektor zu Rottweil, Abgeordneter in der zweiten Kammer der Ständeversammlung, Keller<sup>123</sup>, als Pfarrer in Offingen, Dekanats Riedlingen, investiert. Da die Pfarrei sehr einträglich ist, gab er auch einen guten Inauguralschmaus, bei dem der Wein nicht gespart wurde. Der investierende Dekan versah sich dabei so sehr, daß er in Folge von Trunkenheit zwischen den Stühlen niedersaß; Trunkliebe wird ihm überhaupt von denjenigen zur Last gelegt,

die ihn von früher her kennen.

Am besten scheint Schöninger die zeitlichen Vorteile seines Amtes wahrzunehmen. Er ist eifrig besorgt, daß keine Pfründe seines Dekanats lang erledigt bleibe, aus dem Grunde, weil die Stelle um so bälder wieder erledigt werden kann, je schneller sie besetzt wird, und eben vom Erledigtwerden, nicht vom Erledigtbleiben, er seinen Nutzen hat, nämlich die Einkünfte des ersten Monats (Dekanatsmonats). Er macht aus dieser seiner Maxime sogar kein Geheimnis, daß er sie offen ausspricht.

Wenn meine letzthin ausgesprochene Vermutung, die durch das ganze Land verbreitet zu sein scheint, richtig ist, daß nämlich auch diesem Mann von unserer Regierung ein höheres Kirchenamt zugedacht sei, so sehen Sie hieraus, was dazu gehöre, damit ein

katholischer Geistlicher bei uns eine persona grata werde.

Über Kirchenrat Volz kann ich nachträglich noch sagen, daß er im Herbst 1830 mit Dursch<sup>124</sup> und Lipp<sup>125</sup> eine Reise nach München machte, auf welcher die Idee des Antizölibatsvereins<sup>126</sup> gefaßt und der Plan besprochen wurde. Als der Verein zustande kam, war er Mitglied desselben und sammelte in der Gegend von Gmünd Unterschriften.

123 Johann Tiberius Keller (1792-1851), 1817 ordiniert, 1821 Professor am Gymnasium in Rottweil, 1824 Vorstand des Konvikts in Rottweil, 1833 Rektor des dortigen Gymnasiums, 1841 Pfar-

rer in Offingen, 1851 Pfarrer in Hoskirch; über ihn Neher<sup>1</sup>, 463.

124 Johann Georg Martin Dursch (1800-1881), Dr. theol. et phil., 1825 ordiniert, 1828 Repetent in Tübingen, 1829 Professor in Ehingen, 1842 Dekan in Wurmlingen, 1850 Stadtpfarrer und 1858 Dekan in Rottweil; über ihn Franz Marquardt, Johann Georg Martin Dusch und seine Stellung in der Geschichte der katholischen Pädagogik, Spaichingen 1937.

125 Joseph von Lipp (1795-1869), 1819 ordiniert, 1825 Professor am Gymnasium in Ehingen, 1833 Rektor, seit 1847 Bischof von Rottenburg; über ihn Rudolf REINHARDT, Joseph von Lipp, in:

GATZ, Bischöfe 1983, 453-455.

126 Dazu Hammer, Der Zölibatsturm in Württemberg im Jahre 1831, in: Rottenburger Monatsschrift 3, 1919/20, 111-115, 143-146, 158-160, 179-185, 202-206 und 230-233. - Hagen, Geschichte I, 107-121. - Vgl. auch Paul PICARD, Zölibatsdiskussion im katholischen Deutschland zur Aufklärungszeit. Auseinandersetzung mit der kanonischen Vorschrift im Namen der Vernunft In Betreff des Konviktsdirektors Schott habe ich das letzte Mal vergessen, an den ohne Zweifel auch Ihnen bekannt gewordenen Artikel in der Darmstädter Kirchenzeitung<sup>127</sup> zu erinnern, wo ihm nicht nur aller Katholizismus, sondern auch alles Christentum mit großer Zuversicht abgesprochen wird. Schott kam sehr schwer und nur infolge starken Zudringens von einer gewissen Seite her dazu, im Beobachter<sup>128</sup> eine Gegenerklärung abzugeben, die aber auf gar nichts Spezielles sich einläßt und im höchsten Grade allgemein gefaßt und nichts besagend ist.

Sonderbarerweise trägt gegenwärtig die Partei, zu der er gehört, den Kopf ziemlich hoch und scheint voll zuversichtlicher Freude zu sein über die baldige Erfüllung ihrer Wünsche, welche mit der wahrscheinlichen Removierung oder wenigstens bedeutenden

Demütigung unseres Bischofs eintreten werde.

Am sonderbarsten aber ist die Versicherung, die man zuweilen selbst von solchen aussprechen hört, die man zu den besser Unterrichteten zählen muß, daß Rom die Motion unseres Bischofs ungern sehe und mit seinen letzten Schritten in unserer Ständekammer sehr unzufrieden sei. Selbst der Regierungspräsident von Rummel<sup>129</sup>, der sich in der staatsrechtlichen Kommission der bischöflichen Motion mit Eifer angenommen hat, will solches wissen. Dürfte ich nicht die Bitte an Sie wagen, mir, wenn Sie etwa sonst zu einem Schreiben an mich veranlaßt werden sollten, Ihre Ansicht oder was wohl an der Sache sein möge, mitzuteilen.

In der Voraussicht, daß ich ziemlich bald wieder Anlaß zu einem Schreiben an Sie erhalten werde, will ich die anderweitige Beantwortung Ihres verehrten Schreibens an

mich noch aufschieben, um nicht gar zu lang zu werden.

Mit der dringenden Bitte, zur Erhebung der in unserem Lande sehr gedrückten Kirche Ihren Einfluß verwenden zu wollen, empfehle ich mich Ihrem gütigen Wohlwollen und Gebete.

Euer Hochwürden ergebenster dankbarster

Benedikt Welte.

Tübingen, den 9ten Januar 1841.

und der Menschenrechte (Moraltheologische Studien, Historische Abteilung III), Düsseldorf 1975. 127 Gemeint ist der Artikel »Württemberg« von »einem Protestanten« in: Allgemeine Kirchenzeitung, Darmstadt, Nr. 145, 14. September 1841, der eine Lobrede auf die »liberalen« Katholiken Schott, Huber, Pflanz, Dursch, Landerer, Wocher und Lipp brachte.

128 Vgl. die Erwiderung von Dursch, Schott und Wocher in: Allgemeine Kirchenzeitung, Darmstadt, Nr. 201, 21. Dezember 1841, in der diese allgemein unrichtige Angaben über sich zurück-

weisen und betonen, keine »Indifferentisten« zu sein.

129 Rummel, Regierungsdirektor, Katholik, Korreferent des Berichts der staatsrechtlichen Kommission über die Motion Keller; vgl. Sion 11, 1842, Nr. 3 vom 7. Januar.

### Beilage III

Sechs katholische Standesherren Württemberg an Franz Xaver Karl Graf von Königsegg-Aulendorf

Stuttgart, 1842 Februar 1

Ausfertigung. – Archivio della Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari, Germania Pos. 475 Fasc. 294 Fol. 39–41.

#### Seiner Erlaucht!

Dem hochgebornen Herrn Grafen von Königsegg-Aulendorf<sup>130</sup> eilen die Unterzeichneten, das Resultat Ihrer Besprechung über den Inhalt des schätzbaren Schreibens vom 13. und insbesondere jenem vom 5. Jänner 1842 mit dem sehnlichsten Wunsche mitzuteilen, daß Ihr eifriges Bestreben der hochwichtigen Angelegenheit der Religion, damit der gerechten Sache und der Wahrheit zu dienen, durch Gottes gnädigen Beistand unterstützt und dadurch geheiligt werde.

So groß auch der Kummer aller guten Katholiken über die bisherige Handlungsweise des hochwürdigsten Bischofs von Rottenburg gewesen sein mag, so haben doch die neuesten Schritte desselben unter dem Volke den Glauben verbreitet, daß er damit die bisherigen Fehler, so weit als ihm noch möglich, wiedergutgemacht habe, weswegen sich auch die Anhänglichkeit und Zuversicht zu Ihm unter dem Volke sowohl wie unter

der Geistlichkeit bedeutend gehoben hat.

Nichtsdestoweniger aber möchte sowohl die anscheinende Abnahme seiner physischen Kräfte, wie überhaupt die Totalität der Sachlage Maßregeln rätlich machen, welchen am jetzigen Augenblick günstiger als früher sein, und die Lage der katholischen Kirche in Württemberg im Wege einer erneuerten Verhandlung mit der hohen Staatsregierung von seiten des Oberhauptes der katholischen Kirche weit mehr verbessern könnte als ein beschleunigter Wechsel der Personen, welcher – ohne vorherigen Abschluß – eher schädlich wirken könnte.

Die Katholiken Württembergs, welche sich auf die weise Fürsorge des heiligen Stuhles getrösten, hegen dabei auch das vollste Vertrauen auf die gerechten und wohlwollenden Gesinnungen Ihres allergnädigsten Königs, welcher ebengleich ein gütiger Landesvater für hochdessen katholische Untertanen ist, und deshalb einer Beilegung der vorliegenden Anstände selbst wünschen und befördern lassen dürfte, weshalb die erneuten Hoffnungen auf eine Übereinkunft mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche und der Staatsregierung beruhen.

Ohne diese Regulierung aber dürfte es im Gebiete der Wahrscheinlichkeit liegen, daß durch die Aufstellung eines Koadjutors nichts gewonnen wäre und infolgedessen der Rat und die Bemühungen des verstorbenen Kirchenrats Werkmeister in Erfüllung gehen, welcher nur dahin getrachtet haben soll, einen Salber, wie er es nannte, zu erhal-

ten, um der nötigen Geistlichkeit formelle Geltung verschaffen zu können.

Über die persönlichen Verhältnisse der unter 10 Nummern bezeichneten Personen begründete und ausführliche Nachrichten zu erteilen vermögen wir nicht und wollen

<sup>130</sup> Franz Xaver Karl Graf zu Königsegg-Aulendorf (1784–1863), erbliches Mitglied der Kammer der Standesherren im Königreich Württemberg, Magnat von Ungarn, k.k. Kämmerer. – Europäische Stammtafeln NF Bd. V, Standesherrliche Häuser II, hg. v. Detlev Schwennicke, Marburg 1988, Tafel 52.

nur dasjenige angeben, was wir entweder aus Akten schöpfen oder worüber gleichstimmende Ansichten bestehen.

Zu Nr. 1) [Jaumann] also ist bekannt, daß derselbe einen tätigen Anteil an Verfassung der sogenannten Frankfurter Pragmatik<sup>131</sup>, welche in ihren Hauptpunkten von Rom verworfen, unter dem 10. Februar 1830 aber doch als Regierungsverordnung verkündet wurde, genommen hat, und daß derselbe, abgesehen von der geringen Idee, welche von seinem moralischen Wandel im Volke herrscht, als vorzüglicher Ratgeber der

Staatsregierung in dermaligen betrübten Verhältnissen gilt.

Nr. 2) [Dossenberger] ist ein exemplarischer Geistlicher in seinem Wandel und soll auch von den jüngeren Geistlichen, welche in ihrer Gesamtheit sehr gut sind, als der beste des Domkapitels, wenn dies überhaupt als Empfehlung gelten dürfte, bezeichnet werden. Nicht verschwiegen darf aber werden, daß er seiner Zeit als Landdekan ein eifriges Werkzeug aller Neuerungen des Kirchenrates und insbesondere des dortmaligen Diözesanverwesers Freiherrn von Wessenberg<sup>132</sup> war und mit dem entschiedensten Eifer für Ausbreitung der deutschen Liturgie, die heilige Messe nicht ausgenommen, wirkte.

Nr. 3) [Vanotti] wird am besten kenntlich, wenn man die Blätter des diesjährigen Jahrganges des fränkischen Kuriers aus Würzburg liest. Allgemein wird geglaubt, daß er bei der Frage über Suspension der Geistlichen bei Nichteinsegnung gemischter Ehen erklärt habe: Nicht suspendieren, zum Land hinaus soll man solche Geistliche jagen. Auch ist er es, welcher den Antrag an die Regierung gemacht haben soll, von den angehenden Theologen auf der Universität schon einen Revers zur Einsegnungszusicherung gemischter Ehen unter allen Bedingungen zu erlangen. Auch ist er es gewesen, welcher bei Gründung des katholischen Kirchenrates durch die konstituierende Versammlung den katholischen Kirchenrat für den Zweck nützlich und notwendig erklärte, um die Prätentionen der römischen Kurie zurückzuweisen.

Nr. 4, 5, 6 [Ströbele, Münch, Laiber] halten wir in jeder Beziehung für untauglich.

Was Nr. 1, 2, 3, 4 [Volz, Schott, Schöninger, Ritz] aus dem Diözesanklerus betrifft, so glauben wir darauf aufmerksam machen zu müssen, daß jenen Kandidaten, welche die Staatsregierung wünscht, schon im voraus der Verdacht treffen dürfte, daß sie als die fügsamsten in die Wünsche des Staates gelten. Übrigens darf wohl in Betrachtung gezogen werden, daß jeder katholische Geistliche, welcher sich in das Kollegium des Kirchenrates begibt, was hier der Fall ist, schon aus dem Grunde, weil er sich zum Kirchenrat hat machen lassen, zu der Würde des Bischofes niemals zuzulassen sei, weil sich sonst die Meinung feststellen und die Praxis bilden dürfte, man müsse ehevor Kirchenrat gewesen sein, ehe man Bischof werden könne. Die Folgen würden unschwer in ihrer ganzen Schädlichkeit zu erkennen sein.

Wir glauben auch durchaus nicht, daß Nr. 1 [Volz] von den Katholiken gewünscht

Nr. 2, 3 und 4 ist [Schott, Schöninger, Ritz] uns zum größten Teil unbekannt, gestehen aber, daß wir an einer durchgreifenden kirchlichen Gesinnung an allen den Priestern zweifeln, welche das Amt eines Dekans übernehmen, wie auch die neuesten Ereignisse mit der bischöflichen Motion zu bestätigen scheinen, und so wie wir nicht zweifeln, daß es noch viele würdige Männer unter dem katholischen Klerus zu dem

131 Text der Frankfurter Kirchenpragmatik vom 14. Juni 1820 bei Huber/Huber I (wie Anm. 17), 258–264. Die Bestimmungen gingen weitgehend wörtlich in die Landesherrliche Verordnung vom 30. Januar [sic] 1830 ein. Text bei Huber/Huber I (wie Anm. 17), 280-284.

132 Vgl. Manfred Weitlauff, Zwischen katholischer Aufklärung und kirchlicher Restauration. Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774-1860), der letzte Generalvikar und Verweser des Bistums

Konstanz, in: RJKG 8, 1989, 111-132.

Amte eines Bischofs, insbesondere unter der niederen katholischen Geistlichkeit gebe, dürfen wir die Herren Mack, Hefele, Kuhn und Welte<sup>133</sup>, welche letztere drei Professoren der Universität Tübingen sind, nicht übergehen und müssen um so mehr derselben erwähnen, als dieselben im Geiste Möhlers<sup>134</sup> gebildet, in seinem Sinne bisher dahin gewirkt haben, so daß wir mit freudiger Hoffnung auf die durch sie herangebildete Geistlichkeit blicken können.

Mit dem innigen Bedauern, nicht alles dem Papiere übergeben zu können, was in der fraglichen Sache zu sagen nötig oder wünschenswert sein könnte, fühlen wir um so lebhafter die schmerzliche Lücke, welche die durch Krankheit verursachte Abwesenheit Euer Erlaucht unter uns bildet und schließen mit der Hoffnung, daß der Herr durch seinen Segen ersetzen werde, was wir in unserer Darstellung mangelhaft gelassen haben.

Stuttgart, den 1. Februar 1842

Friedrich Fürst von Waldburg-Wolfegg-Waldsee<sup>135</sup> Leopold Fürst zu Waldburg-Wurzach<sup>136</sup> Albert Graf von Rechberg<sup>137</sup> Otto Karl Prinz zu Öttingen-Spielberg<sup>138</sup>

133 Mack, Hefele, Kuhn und Welte galten im Vormärz nicht nur als die »ultramontane« Fraktion in der Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät, sondern als die jungkirchlichen Hoffnungsträger schlechthin. Alle vier werden wiederholt in Vorschlägen württembergischer »Ultramontaner« als Koadjutor- bzw. Bischofskandidaten genannt; vgl. Wolf, Ketzer oder Kirchenlehrer? (wie Anm. 4), 66–116. – Zoll, Bischofswahlen (wie Anm. 9), passim.

134 Johann Adam Möhler (1796–1838), 1819 ordiniert, 1823 Privatdozent, 1826 Professor für Kirchengeschichte in Tübingen, 1835 in München, 1838 Domdekan in Würzburg. Über ihn Paul Werner Scheele, Johann Adam Möhler (1796–1838), in: Katholische Theologen II, 70–98. – Mit Möhler hatte sich an der Tübinger Katholischen Fakultät eine Wende vom eher aufgeklärten Denken hin zu romantisch-ultramontanen Kirchenvorstellungen vollzogen. Dazu Reinhardt, Fakul-

tät (wie Anm. 98), 22-32.

135 Fürst Friedrich von Waldburg zu Wolfegg und Waldsee (1808–1871), Sohn von Joseph Anton Xaver Eusebius Maria Wunibald von Waldburg zu Wolfegg und Waldsee und Josepha geb. Gräfin Fugger zu Babenhausen, seit 1833 2. Fürst von Waldburg zu Wolfegg und Waldsee, seit 1832 verheiratet mit Elisabeth Gräfin von Königsegg-Aulendorf; Schwennicke, Stammtafeln V

(wie Anm. 130), Tafel 156.

136 Leopold Maria Karl Eberhard Fürst von Waldburg-Zeil-Wurzach (1795–1861), Sohn von Leopold Erbgraf von Waldburg-Zeil-Wurzach und Maria Walburga Franziska Gräfin Fugger zu Babenhausen, seit 1807 2. Fürst von Waldburg-Zeil-Wurzach, seit 1821 verheiratet mit Maria Josepha Gräfin Fugger zu Babenhausen; Schwennicke, Stammtafeln V (wie Anm. 130), Tafel 165.

137 Albert Graf von Rechberg und Rothenlöwen (1803–1885), seit 1841 Mitglied der württembergischen Kammer der Standesherren, 1860–1874 deren Präsident. Rechberg verfügte über beste Beziehungen zu Hefele und Kuhn; dazu Hubert Wolf, »Damals noch jung, frei und lebensfroh, jetzt viel geplagt und voller Sorgen«. Die Korrespondenz Carl Josephs von Hefele mit Albert Graf von Rechberg, in: RJKG 12, 1993, 175–245, hier 179–181. – Wolf, Donzdorfer Fakultät (wie Anm. 91), passim.

138 Otto Karl Fürst zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg (1815–1882), Sohn von Johann Aloys III. Anton zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg und Amalia Fürstin von Wrede, seit 1843 6. Fürst zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg, seit 1843 verheiratet mit Georgine Gräfin zu Königsegg-Aulendorf; Europäische Stammtafeln Bd. XVI, Bayern

und Franken, hg. v. Detlev Schwennicke, Berlin 1995, Tafel 103.

Konstantin Erbgraf von Waldburg-Zeil<sup>139</sup> August Freiherr von Hornstein<sup>140</sup>

139 Constantin Maximilian Fürst von Waldburg zu Zeil und Trauchburg (1807–1862), Sohn von Franz Thaddäus Joseph von Waldburg zu Zeil und Trauchburg und (erste Ehe) Christiane Henriette Polyxene Prinzessin zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, seit 1845 3. Fürst von Waldburg zu Zeil und Trauchburg, seit 1833 verheiratet mit Maximiliane Gräfin von Quadt-Wykradt-Isny, Mitglied der Nationalversammlung, württembergischer Reichserboberhofmeister. Schwennicke, Stammtafeln V (wie Anm. 130), Tafel 160.

140 August Freiherr von Hornstein (1798–1855); über ihn Walter Siegfried KIRCHER, Adel, Kirche und Politik in Württemberg 1830–1851. Kirchliche Bewegung, katholische Standesherren und Demokratie (Göppinger Akademische Beiträge 79), Göppingen 1973, 29.